

26. bis 28. November 2012

Nr. 71 / 2

Mittwoch,
28. November 2012
Nrn. 86 bis 93

Vorsitz: Bischofberger-Thal.

Am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder.

Entschuldigt: Britschgi-Diepoldsau, Rüegg-Niederhelfenschwil.

Am Nachmittag anwesend: 115 Mitglieder.

Entschuldigt: Blum-Mörschwil, Britschgi-Diepoldsau, Hegelbach-Jonschwil, Mächler-Wil, Rüegg-Niederhelfenschwil.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.30 Uhr.

Nr. 94

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

02.12.01 Sessionseröffnung

Bischofberger-Thal, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Novembersession 2012.

Ich begrüsse Sie zur Novembersession 2012 und hoffe, dass Sie einen schönen und erholsamen Herbst, insbesondere für uns St.Gallerinnen und St.Galler intensive Olma-Zeit, geniessen konnten, um gestärkt das nahende Jahresende in Angriff zu nehmen. So ist es mir wiederum eine besondere Ehre, Ihnen verschiedene Themenbereiche im Rahmen der Eröffnung dieser Novembersession mitteilen zu dürfen.

Ergebnisse der kommunalen Wahlen von gestern, 25. November 2012: Nach dem gestrigen Abstimmungssonntag sind nun alle Schul-, Gemeinde- und Stadträte wieder komplettiert worden. Dazu bedurfte es nach dem 23. September 2012 in zwei Städten und verschiedenen Gemeinden zweiter Wahlgänge. Der gestrige Wahlsonntag hat nun auch diese Lücken geschlossen, und die Räte können per 1. Januar 2013 die neue Legislatur in Angriff nehmen. Ich wünsche allen Gewählten in ihrer Arbeit und in den grossen Herausforderungen, die anstehen, eine glückliche Hand und gratuliere allen zu ihrer Wahl. Besonders zur Wahl gratuliere ich natürlich unseren hier anwesenden Ratsmitgliedern.

03.12.02 Mitteilungen, Ratsbetrieb, Termine

Bischofberger-Thal, Ratspräsident:

Kantonale Sachabstimmung vom 25. November 2012: Mit einem überzeugenden Ja haben die Stimmberechtigten im Kanton St.Gallen der Vorlage zum Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal zugestimmt. Dieses Projekt ist von besonderer Bedeutung für den Kanton St.Gallen, stellt es doch einen wichtigen Schritt dar in der Strategie unseres Kantons zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes. Für unseren Werkplatz ist es entscheidend, dass sich die Unternehmen auch in Zukunft in der Qualität ihrer Produkte von der Konkurrenz abheben. Das Zentrum bietet in vorbildlicher Weise gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen einen einfachen Zugang zu modernsten Technologien. Arbeitsplätze können so gesichert und neu geschaffen werden. Diesem wirtschaftlichen Kompetenzzentrum haben die Stimmberechtigten deutlich zugestimmt. Ebenso darf der Kantonsrat zur Kenntnis nehmen, dass die Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen dem Neubau des Naturmuseums mit 10'568 Ja-Stimmen gegen 7'243 Nein-Stimmen klar zugestimmt haben. Dies ist umso erfreulicher, als dass der Kantonsrat in der Septembersession 2102 dem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen in der Schlussabstimmung mit 81:32 Stimmen zugestimmt hat.

Gerne erteile ich Ihnen noch einige rückblickende Informationen seit der Septembersession 2102, welche für Sie als Parlamentarier von Interesse sein könnten: Am 30. Oktober 2012 fand ein erstmaliges Treffen des Präsidiums des Kantonsrates St.Gallen mit dem Präsidium des Katholischen Kollegiums des Kantons St.Gallen und dem Büro der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen statt. Einerseits ging es um eine gegenseitige Vorstellung der Präsidien. Der Schwerpunkt des Treffens lag aber in der Information und Diskussion über die Unterstützung der Konfessionsteile mit staatlichen Mitteln. Diese Diskussion zeigte allen Anwesenden auf, wie wichtig es ist aufzuzeigen, was mit diesen staatlichen Mitteln derzeit erbracht wird. Ebenso konnte das Treffen als Kulturpflege verstanden werden.

Am 16. November 2012 fand das 3. Parlamentariertreffen der Rheintalischen Grenzgemeinschaft (RGG) in Bregenz statt. An diesem Treffen durften die amtierenden Ratspräsidenten Neuigkeiten und aktuelle politische Geschäfte vorstellen und sich gedanklich austauschen. Es freute mich, dass nebst meiner Person auch einige Kollegen aus diesem Parlament der Einladung Folge leisteten und sich die Zeit nahmen, die Grenzgemeinschaft aus parlamentarischer Sicht zu vertiefen.

Als Schwerpunkt der heute beginnenden Novembersession 2012 möchte ich folgende Geschäfte bezeichnen: den Voranschlag 2013 mit dem dazugehörigen Geschäft, deren Beratung ja insbesondere in der Bevölkerung bereits eine intensive Dynamik ausgelöst hat. Ich zähle auf Sie, dass wir in diesem Rat die Diskussion zum Voranschlag 2013 mit Anstand und Würde erfüllen können, so, wie es diesem Rat auch ansteht. Ebenso ein Geschäft mit besonderer Wichtigkeit ist die Bibliotheksinitiative mit dem nun vorliegenden Kantonsratsbeschluss zum Bibliotheksgesetz. Weiter steht in dieser Session das Gesetz über die St.Galler Pensionskasse zur Debatte. Zum Schluss sehe ich auch den anstehenden Kantonsratsbeschluss über den Neubau eines Fischereizentrums – dies natürlich aus meiner «regionalen Brille» betrachtet – als Schwerpunkt dieser Session an. Gerne orientiere ich Sie kurz über die vorgesehene Dauer der Session: Benötigt der Kantonsrat drei Sessi-

onstage, um die pendenten Vorlagen und parlamentarischen Vorstösse abtragen zu können, oder reichen zwei Tage aus? Diese Frage könnte beantworten, wer voraussagen kann, wie zeitlich umfangreich die schwergewichtigen Geschäfte den Kantonsrat beanspruchen und absorbieren. Als das Präsidium diese Session vorbereitete, musste es sich nicht an, diese Frage bereits beantworten zu können, und zog deshalb den Mittwoch in die Sessionsplanung mit ein. Sie mögen es für den Moment hoffentlich gleich halten. Eine erste Standortbestimmung findet heute Abend statt, dann eine zweite im Laufe des morgigen Dienstags. Wir werden dann die Situation klären, was uns eine Beantwortung der Frage erlauben wird.

Ebenso stehen Anlässe in dieser Session bevor, auf welche ich verweisen möchte:

1. Bedeutung der digitalen Medien für Bildung.
2. Sie alle wurden mit einer persönlichen Einladung der Swisscom über diesen Sessionsapéro bedient. Dieser Sessionsapéro findet heute Abend im Anschluss an den ersten Sessionstag im Hotel Einstein St.Gallen statt.
3. Vorführung Video «Der St.Galler Kantonsrat».
4. Sie erinnern sich, in der Junisession 2012 wurden von unserem Rat Filmaufnahmen gemacht. Das Resultat liegt nun vor. Das aktualisierte Video «Der St.Galler Kantonsrat» ist einsatzbereit. Es wird nun zahlreiche Schulklassen und Besuchergruppen ins Ratsgeschehen einführen und ihnen unsere Arbeitsweise verständlich machen. Aber ich vermute, dass auch wir gespannt sind, wie der Film herausgekommen ist. Deshalb sehen wir eine Präsentation für die Mitglieder des Kantonsrates vor, und zwar morgen Dienstag, am Ende der Sitzung, etwa 17 Uhr im Zimmer 311. Anschliessend wollen wir mit einem Glas Wein auf das gelungene Werk anstossen. Das Präsidium und die Staatskanzlei würden sich über Ihre Teilnahme sehr freuen.
5. Weitere Voranzeigen.
6. Als Voranzeigen für das Jahr 2013 zu verstehen sind folgende sportliche Anlässe: Das 49. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen findet am Freitag, 8. März 2013, statt. Die Einladung wird Ihnen nach Eingang weitergeleitet. Zur Teilnahme werden amtierende und ehemalige Mitglieder der Parlamente, der Regierungen und der Gerichte der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Tessin, Zürich und des Fürstentums Liechtenstein eingeladen. Dieses Skirennen wird dieses Jahr vom Kanton Zürich organisiert. Am Freitag und Samstag, 23. und 24. August 2013, findet in Heiden, also in unserer unmittelbaren Umgebung, das 28. Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier statt. Dieses Turnier wird, von den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden organisiert, welches als Bestandteil der 500-Jahr-Feierlichkeiten der genannten Kantone zum Beitritt zur Eidgenossenschaft zu verstehen ist. Hier ist natürlich primär unser allseits bewährter FC Kantonsrat angesprochen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, informiert über das Geschäft 15.12.02: Dieses Geschäft, bei dem es um die Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichtes ging, war auf der ersten Tagesordnung aufgeführt. Das Präsidium hat die Rechtspflegekommission eingeladen, dieses Geschäft vorzubereiten. Die Rechtspflegekommission kam dann zum Schluss, dass es im Allgemeinen vertretbar ist, in dieser besonderen Konstellation sogar sinnvoll sei, das Präsidium des Kantonsgerichtes in den ersten fünf Monaten des Jahres 2013 der aktuellen Vizepräsidentin anzuvertrauen. Die

ordentliche Wahl für die kommende Amtsdauer war sowieso für die Februarsession 2013 geplant. Diesem Beschluss der Rechtspflegekommission hat das Präsidium zugestimmt. Somit vertagen wir die Wahl dieses Geschäftes, die Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichtes, auf die Februarsession 2013, damit für die ordentliche Amtsdauer, welche am 1. Juni 2013 beginnt, eine Präsidentin oder ein Präsident gewählt werden kann.

03.12.05 Nachrufe

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Am 6. Oktober 2012 verstarb Johanna Nüesch-Winzeler aus Balgach. Johanna Nüesch war 1980 die erste Frau, die den St.Galler Kantonsrat präsidierte. Sie gehörte dem Rat von 1972 bis 1984 an und vertrat dort den damaligen Wahlbezirk Unterrheintal und die Freisinnig-demokratische Partei. Die gelernte Bibliothekarin setzte sich in diversen vorberatenden Kommissionen vor allem für Bildungsthemen ein. So begleitete Johanna Nüesch beispielsweise den Neubau der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsschule Rapperswil, die Sanierung des Lehrerseminars Mariaberg in Rorschach und die Übernahme der Stadtbibliothek St.Gallen durch den Kanton St.Gallen. Ab 1976 war Johanna Nüesch zum Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission gewählt worden. Johanna Nüesch bleibt uns nicht nur als erste Kantonsratspräsidentin in Erinnerung, sondern als engagierte und umsichtige Frau, die stets ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Staat an den Tag legte und weltanschaulich klare Grundsätze vertrat

03.12.07 Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.12.08 Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)»

29.12.01 Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen [Bibliotheksinitiative]»)

Keller-Rapperswil-Jona anstelle von Güntzel-St.Gallen

22.12.09 Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Güntzel-St.Gallen anstelle von Alder-St.Gallen

22.12.09 Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Walser-Sargans anstelle von Hoare-St.Gallen

- 22.12.09 Gesetz über die St.Galler Pensionskasse
Alder-St.Gallen anstelle von Thalmann-Kirchberg
- 35.12.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach
Gschwend-Altstätten anstelle von Kündig-Rapperswil-Jona
- 35.12.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach
Dobler-Oberuzwil anstelle von Heim-Gossau
- 38.12.03 Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungsgesetz
Tanner-Sargans anstelle von Rickert-Rapperswil-Jona
- 40.12.05 Umfassende und wirksame Sucht-Prävention
Hasler-St.Gallen anstelle von Haag-St.Gallen

02.12.05 Kommissionsbestellungen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 20. Oktober 2012

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.14.05	XII. Nachtrag zum Steuergesetz ¹	FD	15	FDP
22.14.07	Public Corporate Governance: Umsetzung	Dep	15	SVP
29.14.01	Initiative «Zukunft dank gerechter Vermögenssteuern (Steuergerechtigkeitsinitiative)» ¹	FD	15	FDP
38.14.02	Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag und die Gewährung eines Darlehens an die Sanierung und Erweiterung der Geriatrischen Klinik St.Gallen	GD	15	CVP-EVP
40.14.05	Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen	SJD	15	CVP-EVP
22.14.06	XII. Nachtrag zum Polizeigesetz			

02.12.05 ausserordentliche Kommissionsbestellung

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 24. November 2012

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.14.XX	Gesetzesvorlage aufgrund Motion 42.14.24 «Kantonaler Richtplan: Vorgaben des Kantonrates»	BD	15	SVP

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

¹ Die Geschäfte 22.14.05 XII. Nachtrag zum Steuergesetz und 29.14.01 Initiative «Zukunft dank gerechter Vermögenssteuern (Steuergerechtigkeitsinitiative)» werden von der gleichen Kommission vorberaten.

**16.12.01 Ersatzwahl in die Anklagekammer für den Rest der Amtsdauer
2011/2017 [Präsident] (Novembersession 2012)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 26. November 2012

Der Kantonsrat wählt als Präsidenten in die Anklagekammer für den Rest der Amtsdauer 2011/2017:

Ivo Kuster, Arnegg.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 118
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
- davon leer: 9
- davon ungültig: 0
- gültige Stimmzettel: 108
- absolutes Mehr: 55

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Ivo Kuster, Arnegg: 107
- Vereinzelte: 1

22.12.06 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt

- Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 25. September 2012
 – Antrag vom 26. November 2012

Kühne-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 5 Meldepflichten c) Leiterinnen und Leiter von Kollektivhaushalten und Art. 8a (a^{bis}) Vermieterinnen, Vermieter und Liegenschaftsverwaltungen. Scheitlin-St.Gallen beantragt, auf Art. 5 und Art. 8a zurückzukommen und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmungen zurückkommt, in Art. 5 am Entwurf der Regierung festzuhalten und Art. 8a zu streichen. Scheitlin-St.Gallen: Ich habe Ihnen anlässlich der letzten Session diverse Gründe für die Notwendigkeit einer Drittmeldepflicht, insbesondere für die grossen Städte im Kanton St.Gallen, vorgetragen. Ich beantrage Ihnen heute ein Rückkommen: Wir haben in der Zwischenzeit vertiefere Kenntnis über die nationalen Anstrengungen, Standards zu definieren, die auf das Jahr 2013 in die Liegenschaftsverwaltungsprogramme implementiert und mit denen die Applikationen der Einwohnerkontrollen angepasst werden können. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass sämtliche bevölkerungsstarken Kantone aus Rücksicht auf die Städte über eine Drittmeldepflicht verfügen. Diese Kantone repräsentieren 5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Der Kanton St.Gallen hat keine flächendeckende Vorschrift, sondern den pragmatischen Weg einer Kann-Formulierung gewählt, die bis heute bestens funktioniert. Ohne Meldepflicht sind vor allem kleinere Kantone mit insgesamt 800'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, so auch unsere beiden Nachbarn Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden, die – als Vergleich – zusammen weniger Einwohnerinnen und Einwohner verwalten als die Stadt St.Gallen.

Im Bewusstsein, dass der Verzicht auf eine Drittmeldepflicht Qualitätsprobleme in den Registern der Städte einerseits und andererseits bei den Einwohnerkontrollen und Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern administrativen Mehraufwand verursachen wird – nämlich telefonische Abklärungen, Abklärungen vor Ort, Einfordern von Mieterspiegeln usw. –, wurde im Rahmen der Arbeiten der Registerharmonisierung unter der Leitung des Bundes sowie in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) und – das sei hier erwähnt – mit Vertreterinnen und Vertretern des Hauseigentümerverbandes (HEV) und des Schweizerischen Verbandes der Immobilienwirtschaft (SVIT) ein nationaler technischer Standard für die Meldungen der Liegenschaftsverwaltungen an die Einwohnerdienste entwickelt. Dieser ist ab dem Jahr 2013 operativ und kann in die Liegenschaftsverwaltungssoftware implementiert werden. Wir haben gehört, dass z.B. die Livit AG diesen Standard in ihr Liegenschaftsprogramm aufnehmen wird. Die Mel-

dungen an die Einwohnerämter sind damit auf Knopfdruck möglich. Die Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen (VRSG), welches für die meisten Städte und Gemeinden im Kanton St.Gallen das elektronische Einwohnerregister betreibt, wird auf das Jahr 2013 einen neuen Release für die Einwohnerkontrolle einführen, der u.a. das elektronische Empfangen der Meldungen ermöglichen wird. Für kleinere Wohnungseigentümer besteht dieser Service als Web-Plattform bereits heute. Die Stadt St.Gallen hat etwa 40'000 Wohnungen und mutiert monatlich etwa 1000 Zu- und Wegzüge, also den Bestand einer kleineren Gemeinde, die innerstädtischen Umzüge nicht dazugerechnet. Ohne die bis anhin perfekt eingespielten und zu keinen Problemen Anlass gebenden Prozesse zwischen Hauseigentümern und Einwohnerkontrolle, die ab dem Jahr 2013 nun sehr effizient elektronisch abgewickelt werden können, wäre die Qualität der Register ohne einen immensen, teuren Aufwand nicht aufrechtzuerhalten. Mit Blick auf diese neuen schweizerischen Standards sollte der Kantonsrat den grossen Städten die Möglichkeit nicht nehmen, diese vereinfachte und administrativ schlanke Lösung umzusetzen. Die bisherige Kann-Formulierung ist die massgeschneiderte und pragmatische St.Galler Lösung mit der Zielrichtung der Städte. Sie ermöglicht es, die bisher gute Arbeit effizienter zu machen.

Sulzer-Wil (im Namen der SPG-Fraktion): Dem Antrag Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Die SPG-Fraktion unterstützt den Rückkommensantrag von Scheitlin-St.Gallen zu Art. 5 und 8a. Wir möchten an der Möglichkeit festhalten, dass die Gemeinden eine Meldepflicht einführen können, wenn sie das denn wollen. Die Städte St.Gallen und Rapperswil-Jona möchten weiterhin von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Unsere Fraktion hat bereits in der 1. Lesung den Antrag der Regierung unterstützt, welcher Art. 5 beibehalten wollte. Die Drittmeldepflicht ist ein wirkungsvolles Instrument, um ein vollständiges und aktuelles Register sicherstellen zu können. Die Gemeinden müssen ja nicht, sie können, wenn sie wollen, ein entsprechendes Reglement erlassen.

Güntzel-St.Gallen legt seine Interessen als Delegierter des Hauseigentümer-Verbandes (HEV) Kanton St.Gallen und Geschäftsführer des Hauseigentümer-Verbandes (HEV) Stadt St.Gallen offen: Der Antrag Scheitlin-St.Gallen ist abzulehnen.

Der guten Form halber lege ich meine Interessen offen, obwohl die meisten von Ihnen meinen Bezug zum kantonalen und städtischen Hauseigentümerverband kennen. Ich bitte Sie aus einigen Gründen, auf dieses Rückkommen nicht einzutreten. Ich stelle einen ganz wichtigen Grund voraus: Es sind keine neuen Argumente geäussert, geschrieben oder verteilt worden, die nicht schon in der Sitzung der beratenden Kommission bekannt waren und mit denen selbstverständlich auch bei der 1. Lesung argumentiert wurde. Die Abstimmung darüber fiel zugegebenermassen mit einem sehr knappen Ergebnis aus, aber unser Rat hat nicht die Tradition, Rückkommen in 2. Lesungen primär in der Hoffnung zu benutzen, dass dieser dann vielleicht knapp anders entscheidet. Aber das ist nicht ein sachliches, sondern mehr ein politisches Argument.

Zu Scheitlin-St.Gallen: Es ist nicht richtig, dass diese Administration ganz so einfach ist. Es lassen sich verschiedene Liegenschaftsprogramme nicht einfach mit einem Zusatz-Tool ergänzen. Anpassungen an bestehende und gut funktionierende

Software sind nicht ganz so einfach: Manchmal klappt es, und oft klappt es nicht. Was uns aber ganz wichtig scheint, und ich erwähne dabei auch die letzte Aussprache des Stadtrates St.Gallen mit den Kantonsräten aus der Stadt St.Gallen vor gut einem Monat: Ich hatte eine Frage aufgeworfen, auch schon im Rat vor zwei Monaten, um wie viele Fälle es denn etwa gehen könnte. Es ist mir schon klar, dass Sie nicht eine absolute Antwort geben können, aber ich gehe nach wie vor davon aus, dass das Gros der Zuziehenden die Meldepflicht selber erfüllt. Es war auch die Überlegung von unserer Seite, da ändert das Mitmachen von Vertretern des Schweizerischen Hauseigentümerversandes in einer Arbeitsgruppe nichts. Das heisst ja nicht, dass man die Aktion oder das System begrüsst, sondern vielleicht aus etwas Schlechtem das weniger Schlechte machen will. Aber dass das eine Zustimmung des Schweizerischen Hauseigentümerversandes zu dieser Drittmeldepflicht wäre, das wage ich als Vertreter des kantonalen Hauseigentümerversandes zu bestreiten. Interessant ist für mich – und ich meine das vielleicht ein bisschen ironisch – eines der Argumente, die in den zwischenzeitlich nochmals verteilten Unterlagen zu lesen sind: «Ohne Drittmeldepflicht [...] werden wohl mehr Bussen wegen Versäumnis der Meldepflicht ausgesprochen, was wiederum mit nicht kostengedecktem Aufwand verbunden ist.» Bis hierhin kann ich die Aussage teilen. «Wenn bereits beim ersten Kontakt mit der neuen Gemeinde eine Busse erhoben wird, macht das einen schlechten Eindruck.» Scheitlin-St.Gallen, was haben denn die Liegenschaftsverwalter, die vielleicht einmal eine Meldung vergessen, für einen Eindruck, wenn sie wegen dieser Unterlassung gebüsst werden? Das ist wirklich nicht ein überzeugendes Argument. Es gibt keine neuen Argumente, und ich bitte Sie, einen zusätzlichen Aufwand für Verwaltung oder Vermieter für ganz wenige Ausnahmefälle nicht zu bewilligen.

Müller-St.Gallen (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Eine Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass man auf den Entwurf der Regierung zurückkommen und demnach den Antrag unterstützen kann.

Hoare-St.Gallen: Dem Antrag Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich möchte Güntzel-St.Gallen widersprechen. Mir als einfachem Ratsmitglied, damals nicht in der vorberatenden Kommission vertreten, war aus der Vorlage nur klar, dass der Hauseigentümerversand dagegen ist. Jetzt sehe ich aber in dieser neuen Information und in der Information, die den Kantonsräten aus der Stadt St.Gallen im Rathaus zugeht, dass sich der Schweizerische Hauseigentümerversand dafür ausspricht. Dann weiss ich gar nicht, warum Sie sich winkelriedisch betätigen. Ich bin eine Mieterin, es gibt auch hier wahrscheinlich noch ein paar Mieterinnen und Mieter. Diese sind eigentlich entlastet, wenn sie nicht noch allem nachrennen müssen. Nach langjährigem Bewohnen einer Liegenschaft habe ich in eine andere gewechselt, bin von Pontius zu Pilatus gelaufen, und da war alles bereits angemeldet. Das hat mich hier in der Stadt St.Gallen sehr entlastet. Beruflich habe ich mit vielen Neuzuziehenden zu tun, teilweise auch aus anderen Ländern. Auch da sind viele Arbeitgeber, die immer wieder mit Nachfragen der Behörden konfrontiert sind, entlastet, wenn genau diese Wohnungsänderungen, unter jungen Leuten beispielsweise, automatisch passieren. Das entlastet auch uns Arbeitgeber, die mit neuen Mitarbeitenden zu tun haben, sehr.

Blumer-Gossau legt seine Interessen als Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands Ostschweiz offen: Dem Antrag Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Es ist im Interesse der Mieterinnen und Mieter, dass wir auf dieses Geschäft zurückkommen. Für einmal dürfen wir hier wirklich von der Gepflogenheit dieses Rates abweichen und einem Rückkommen stattgeben.

Güntzel-St.Gallen zu Hoare-St.Gallen: Ich spreche nicht als Winkelried, sondern möchte eine Aussage machen, damit auch das klar ist. Gemäss den Strafbestimmungen im Ergebnis der 1. Lesung wird mit Busse bis Fr. 200.– bestraft, wer die Meldepflicht versäumt. Wenn also neue Mieterinnen und Mieter, obwohl sie durch den Vermieter angemeldet wurden, sich nicht melden, sind sie zu büssen. Es kann ja nicht sein, dass am Schluss der Hauseigentümer noch sämtliche persönlichen Ausweise holen muss. Und ich gehe davon aus, dass die Stadt St.Gallen als eine der beiden Gemeinden, die das heute machen, alle Mieterinnen und Mieter büsst, die sich nachher nicht persönlich anmelden, denn es ist eine persönliche Pflicht. Es kann nicht nur auf die Meldung des Vermieters oder der Verwaltung, wie Sie es jetzt gerne hätten, abgestellt werden. Deshalb mussten Sie, Hoare-St.Gallen, diesen Gang nach Canossa machen.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag Scheitlin-St.Gallen mit 58:56 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.12.07 Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (Titel der Botschaft:
Innerkantonaler Finanzausgleich)**

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 25. September 2012

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (Titel der Botschaft: Innerkantonaler Finanzausgleich) in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

37.12.02 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung der Durchmesserlinie Appenzell–St.Gallen–Trogen der Appenzeller Bahnen AG

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor. Ich möchte Sie für die weitere Beratung informieren, dass der Kantonsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden diesem Geschäft heute Vormittag mit 57:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Dietsche-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission traf sich am 5. September 2012 zur Beratung dieses Geschäfts. Als Unterlagen dienten ihr die Botschaft der Regierung und ein Flyer über das Projekt. Anlässlich der Beratung wurde durch den Projektverantwortlichen der Appenzeller Bahnen AG ein umfangreicher Prospekt mit Projektbeschreibung und einem Merkblatt mit Facts & Figures abgegeben. Seitens der vorberatenden Kommission wurde die Kritik geäußert, dass ergänzende Unterlagen früher zugestellt werden müssen, um es in die Vorbereitungen mit einzubeziehen. Die Durchmesserlinie Appenzell–St.Gallen–Trogen (DML) ist ein Bahninfrastrukturprojekt der Appenzeller Bahnen AG aus dem Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon–Rorschach. An dem Projekt mit Gesamtkosten in der Höhe von rund 90 Mio. Franken sind die beiden Halbkantone Appenzell und der Kanton St.Gallen beteiligt. Da das Projekt durch den Bund in die Liste A-Projekte aufgenommen wurde, beteiligt sich der Bund mit rund 40 Prozent an den Kosten. Trotz fehlender ausdrücklicher gesetzlicher Grundlage hat sich zudem die Stadt St.Gallen für einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von rund 2,39 Mio. Franken entschieden, da auf dem Gebiet der Stadt verschiedene Verbesserungen und Anpassungen erfolgen.

Die DML umfasst folgende Schwerpunkte:

- Ausbau des AB-Bahnhofs auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen zum Durchgangsbahnhof: Dies bedeutet, dass die Wagenkompositionen in Zukunft durchfahren können und ein Umsteigen nicht mehr erforderlich ist.
- Ausbau des AB-Bahnhofs auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen zum Durchgangsbahnhof: Dies bedeutet, dass die Wagenkompositionen in Zukunft durchfahren können und ein Umsteigen nicht mehr erforderlich ist.
- Doppelspur mit neuer Haltestelle im Güterbahnhof St.Gallen;
- Neubaustrecken mit dem Tunnel Ruckhalde und der neuen Haltestelle Riethüsli;
- Verlängerung der Kreuzungsstelle Lustmühle;
- Reduktionen der Betriebskosten durch Wegfall der Zahnradstrecke: Weitere Verlagerungen von der Strasse auf die Schiene sind dadurch möglich.

Durch diese Teilprojekte wird erreicht, dass in Zukunft ein Viertelstundentakt und kürzere Reisezeiten möglich werden. Durch die mit dem Wegfall einzelner Strecken verbundene Aufhebung von unbewachten Bahnübergängen im Bereich der Teufener Strasse erfolgt eine Verbesserung der Sicherheit auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen. Die Vorlage erreicht zudem noch weitere Ziele. Die gesamte DML teilt sich in zwei Teilprojekte auf. Im ersten der beiden Projekte sind der Güterbahnhof und der Ruckhaldetunnel enthalten. Die Kosten dieses Vorhabens belaufen sich auf

rund 65,5 Mio. Franken. Die weiteren Teilprojekte im Umfang von rund 24,5 Mio. Franken werden aus den Investitionskosten über die ordentlichen Investitionsdarlehen finanziert. Dies wird gesondert behandelt.

Innerhalb der vorberatenden Kommission wurden verschiedene Punkte diskutiert: Als erster wesentlicher Punkt kann die neue Streckenführung mit dem Ruckhaldetunnel genannt werden, welche den grössten Finanzierungsteil der Vorlage ausmacht, als zweiter der Beitrag aus dem Strassenfonds des Kantons St.Gallen im Umfang von 5 Mio. Franken. Ein gestellter Antrag, den Beitrag aus dem Strassenfonds zu streichen und den Betrag von 5 Mio. Franken dem allgemeinen Haushalt zu belasten, wurde mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. In der Schlussabstimmung stimmte die vorberatende Kommission der Vorlage mit 11:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Wie der Kantonsratspräsident bereits erwähnt hat, hat der Kantonsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden der Vorlage heute Vormittag zugestimmt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden trägt mit einem Finanzierungsteil von rund 38 Mio. Franken den grössten Teil der Gesamtkosten der drei Kantone.

Oppliger-Sennwald (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für diese Vorlage und finden, dass es wichtig ist, die Vorlage als Gesamtschau zu betrachten. Die Chancen für dieses Projekt sind jetzt gut, weil das Agglomerationsprogramm des Bundes uns eine Mitfinanzierung bietet. Die DML wird nicht nur eine begrüssenswerte Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und somit eine wesentliche Entlastung des Strassenverkehrs ermöglichen, sondern führt künftig beim Bund und bei den Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden dank tieferen Betriebskosten auch zu Kosteneinsparungen von jährlich mehr als 2 Mio. Franken. Neben diesen Kosteneinsparungen werden diesem Ausbau insbesondere dank des Ruckhaldetunnels folgende Verbesserungen möglich: eine Verbesserung des Angebotes, der Viertelstundentakt – wodurch die Benützung attraktiver wird –, kürzere Fahrzeiten, mehr Sicherheit dank der Aufhebung von sieben Bahnübergängen und Sicherung von weiteren fünf sowie eine bessere Erreichbarkeit der Innenstadt und der Gewerbeschule Riethüsli. Zwingend für den Erfolg der DML ist der Bau des Ruckhaldetunnels, ohne dessen Bau das Projekt keinen Sinn macht: Es gäbe keine Verbesserung des Angebots, keine Entlastung der Strasse, keine Reduktion der Betriebskosten, und zusätzlich müssten die Zahnradkompositionen nachher bis nach Trogen fahren. Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag, mit einem Beitrag von 5 Mio. Franken aus dem Strassenfonds einen Teil der Kosten zu übernehmen. Die Begründung ist, dass das Projekt in einer Gesamtopitik beurteilt werden muss. Wegen der Erhöhung der Sicherheit des Strassenverkehrs und einer massgeblichen Entlastung der Strasse ist es auch gerechtfertigt. Ohne diese Investition müssten in Zukunft verschiedene unbewachte Bahnübergänge verbessert werden, was dann viel höhere Kosten zur Folge hätte. Aufgrund der vielfachen Vorteile und der längerfristigen Kosteneinsparungen ist es also gerechtfertigt, dass die Kantone für dieses für die Zukunft der Appenzeller Bahnen wichtige Projekt einen Beitrag beisteuern: Der Kanton St.Gallen ist bereit, 20 Prozent daran zu bezahlen, die Stadt St.Gallen 4 Prozent. Die CVP-EVP-Fraktion erklärt sich damit auch einverstanden, dass ein Teil dieses Betrags, nämlich 5 Mio. Franken, dem Strassenfonds entnommen wird.

Schnider-Vilters-Wangs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die SVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen die DML aus und ist auch von der Notwendigkeit des Ruckhaldetunnels nicht geschlossen überzeugt. Sind Kosten von 53 Mio. Franken für den Ersatz der Zahnradstrecke verhältnismässig und in der heutigen Finanzlage des Kantons St.Gallen zu verantworten, um zwei Minuten Fahrzeit einzusparen? Ist der Viertelstundentakt auf dieser Linie überhaupt notwendig? Auch mit den den Mitgliedern der vorberatenden Kommission nachgereichten Unterlagen sind wir nur teilweise zufrieden. So sind darin die Investitionsfolgekosten und die zukünftigen Unterhaltskosten wirklich nur einigermaßen transparent dargestellt. Ebenfalls vermissen wir eine finanzielle Gegenüberstellung der Kosten der heute geplanten Infrastrukturausbauten im Vergleich zu einem allfälligen Busbetrieb. Diesbezüglich befriedigenden Antworten von Regierungsrat Würth sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Haag-St.Gallen (im Namen der SPG-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit diesem Projekt gewinnen nicht nur jene Passagiere, die vom Appenzellerland bis zum Marktplatz und weiter fahren. Der Güterbahnhof, das Grundstück, das vor kurzem vom Kanton gekauft wurde, wird so optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Durch die Eliminierung der Bahnübergänge wird die Sicherheit erhöht. Das Bahnpersonal kann sinnvoller und rationeller eingesetzt, die Auslastung der Bahn und die Anschlüsse an den Fernverkehr verbessert werden. Dank des Tunnels kann auf das Zahnrad verzichtet werden. Dadurch können günstigere Züge angeschafft werden. Endlich sind auch behindertengerechte Züge möglich, und nicht zuletzt wird auch die Strasse entlastet. Den vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel erachten wir als sinnvoll.

Bühler-Altstätten (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die DML der Appenzeller Bahnen ist ein Gesamtprojekt der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen, wobei der Bund und die Stadt St.Gallen finanzielle Beiträge zugesichert haben. Das Projekt entstammt einem regionalen Agglomerationsprogramm aus dem Grossraum St.Gallen-Appenzellerland und wird als Schlüsselprojekt bezeichnet. Das Agglomerationsprogramm wurde von den Regierungen genehmigt, dem Bund eingereicht, und der Bund hat es wegen des guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses genehmigt. Eine durchgeführte Studie zur DML kam zu folgendem Fazit: Fahrzeitverkürzungen können nur gemacht werden, wenn man den Ruckhaldetunnel und Kreuzungsstellen baut. Die DML ist im S-Bahn-Konzept enthalten. Die Bahn wird schneller, sicherer und bequemer. Investitionen für die Fahrzeuge sind notwendig, wenn man die Durchmesserlinie baut, aber auch wenn man das heutige System beibehält. Die Finanzierung sieht folgendermassen aus: 5 Mio. Franken gehen zulasten des Strassenbaus – Kompensation für nicht getätigte Bauten –, 6,716 Mio. Franken beträgt der Kredit aus dem Infrastrukturfonds, die Stadt St.Gallen leistet einen Beitrag von 2,39 Mio. Franken, und gemäss Eisenbahngesetz wird ein Darlehen von 3,846 Mio. Franken erstattet. Die FDP-Fraktion sieht diverse Vorteile in dieser Investition und in dieser Vorlage. Den Gesamtbetrag des Kantons St.Gallen erachten wir als akzeptabel, auch im Vergleich zu den anderen Kantonen. Wir befürworten und danken der Stadt St.Gallen für den Beitrag. Wir sehen jedoch ein Problem mit der Kreditvorlage von 5 Mio. Franken aus dem Strassenfonds. Wir haben dazu einen Antrag gestellt, auf den ich später zurückkomme.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen das Projekt der DML einstimmig. Wir betrachten die Herausforderungen des Verkehrs möglichst ganzheitlich. Dazu gehört der Individualverkehr ebenso wie die Belange des öffentlichen Verkehrs. Die DML nützt beiden Verkehrssystemen, dem öffentlichen Verkehr direkt und der Strasse vor allem zwischen Teufen und St.Gallen indirekt. Die Verkehrsverbindung der Appenzeller Bahnen macht durch einen mit der DML möglichen Viertelstundentakt den wichtigen Schritt zu einer echten S-Bahn. Der Viertelstundentakt führt dazu, dass die Benutzer ihr Verhalten ändern: Man fährt eher weniger nach Fahrplan, sondern begibt sich einfach zum Bahnhof, wie man dies von Trams, S-Bahnen und U-Bahnen in grösseren Städten kennt. Weiter bedeutet der Viertelstundentakt beinahe eine Verdoppelung des Angebots im Vergleich zu heute. Gemäss unseren eigenen Rückfragen bei entsprechenden Fachstellen ausserhalb unseres Kantons bedeutet eine Verdoppelung des Angebots, dass die Benutzung um 40 bis 50 Prozent ansteigen wird. Diese Personen entlasten die Strasse. Dies ist umso wichtiger, weil die Einfallsstrassen aus Teufen und Trogen zu Stosszeiten stark überlastet sind. Und nicht zuletzt entlasten diese Benutzer zudem die Umwelt. Ein weiterer Vorteil der Vorlage ist, dass die Stadt St.Gallen vor allem im Bereich des zukünftigen Ruckhaldetunnels profitiert: Drei Bahnübergänge, wovon jener unmittelbar beim Riethüsli kritisch ist, können aufgehoben werden. Diese müssten in den kommenden Jahren aktualisiert und saniert werden. Allein diese Massnahme würde einen grossen Teil der jetzt zur Abstimmung stehenden Kosten ausmachen.

Tinner-Wartau legt seine Interessen als Präsident der Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Ostschweiz offen: Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Ich glaube, es ist unbestritten: Die Strassenbahn erlebt eine Renaissance, nicht nur hier in St.Gallen, sondern auch in anderen Städten in der Schweiz. Je mehr gute Verkehrswege wir haben, desto besser sind die Verbindungen. Aber hier gehören alle Verkehrsträger dazu. Den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr dürfen wir nicht gegeneinander ausspielen, sondern müssen sie ergänzend einsetzen. Bühler-Altstätten hat bereits ausgeführt, dass der Kanton St.Gallen für verschiedene Regionen Agglomerationsprogramme erarbeitet, auch durch das Baudepartement und das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation sehr intensiv begleitet. Nun ist es aber auch an uns, diese Vorarbeiten zu honorieren, indem wir der DML zum Durchbruch verhelfen.

Regierungsrat Würth: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bin sehr froh und danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Tinner-Wartau hat die in den letzten Jahren für fünf Regionen des Kantons erarbeiteten Agglomerationsprogramme bereits erwähnt. Alle Beteiligten wissen, dass damit ein relativ hoher Planungsaufwand verbunden ist und dass es eine gewisse Zeit dauert, bis man die Früchte der Arbeit ernten kann. Heute liegt eine solche «Frucht» vor Ihnen: Das Projekt der DML ist ein Teil dieses Agglomerationsprogrammes, und die gute Grundlage dieser Trägerschaft hat dazu geführt, dass der Bund sich mit 40 Prozent, dem maximal möglichen Beitragssatz, an den Kosten beteiligt. Ich möchte in diesem Kontext erwähnen, dass Sie auch die gesamtschweizerische Optik im Auge behalten sollten. Sie wissen, dass die Projekte im Infrastrukturfonds viel zahlreicher sind als die verfügbaren Mittel. Es ist nun wichtig, dass wir hier heute,

zusammen mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dann in einem nächsten Schritt auch mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden, ein klares Signal setzen, damit der Bund dann auch die Finanzierungsvereinbarung unterschreibt und wir zur Realisierung schreiten können. Es wurde bereits gesagt, dass dieses Vorhaben betriebswirtschaftlich sehr sinnvoll ist. Es ist ein uraltes und eigentlich unbestrittenes Anliegen, die Zahnradtechnik durch Adhäsionstechnik zu ersetzen. Hier geht es letztlich nun eben darum zu entscheiden, ob wir diese Investition richtig machen, den Ruckhaldetunnel bauen und die Optionen für Fahrzeitverbesserungen und einen Viertelstundentakt schaffen, oder ob wir ein Flickwerk machen. Das ist die Grundsatzfrage. Es stellt sich heute eigentlich auch nicht die Frage, ob man einen Viertelstunden- oder einen Halbstundentakt betreibt, sondern es geht jetzt einzig und allein um die infrastrukturelle Voraussetzung, um diese Optionen realisieren zu können. Das Ziel des Agglomerationsprogramms im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist klar: Im Nahverkehr braucht es inskünftig einen Viertelstundentakt, einfach aus der allgemeinen Mobilitätsentwicklung heraus. Wir haben auch hier ein Wachstum und müssen schauen, dass wir den Modalsplit verbessern – selbstverständlich auch im Interesse der Strasse, aber auch langfristig gedacht –, um diese wachsende Mobilität zu bewältigen können.

Zur Frage der SVP-Fraktion betreffend Bahn oder Bus: Wir haben der vorberatenden Kommission auf ihren Wunsch hin zusätzliche Unterlagen mitgeliefert und transparent dargelegt, dass diese Frage Ende der 90er-Jahre nochmals einlässlich studiert wurde. Dieser Bericht ist nun bald 15 Jahre alt, hat in seiner Grundkonzeption aber nichts von seiner Richtigkeit eingebüsst – im Gegenteil: Die Mobilität hat zugenommen, und die Einsicht, dass wir für den Nahverkehr ein Grundgerüst auf der Schiene brauchen, ist ebenfalls gewachsen. Das ist ja letztlich auch die Idee der S-Bahn St.Gallen: Wir brauchen auf der Schiene ein strassenungebundenes Grundgerüst und setzen daneben auf die Busse und den Individualverkehr über Park-and-ride-Anlagen. Wir haben nichts gegen die Busse, aber diese fahren nun einfach mal auf der Strasse. Und diese Strassen, sowohl die Einfallsachse von Teufen wie auch die Einfallsachse von Trogen, haben eben auch wachsenden Individualverkehr zu bewältigen. Darum ist es klar, dass die Ergebnisse der seinerzeitigen Studie nun heute meines Erachtens noch deutlicher zur Schlussfolgerung führen, dass in diesem Fall die Bahn gegenüber dem Bus Vorteile hat. Natürlich sind diese Studien nicht eine ganz exakte Wissenschaft, das habe ich auch in der vorberatenden Kommission gesagt. Man muss Annahmen treffen, man muss Kriterien definieren, und man muss diese Kriterien gewichten. Die Gewichtung erfolgte damals wie folgt: Verkehrsbedürfnisse 40 Prozent, Kosten 30 Prozent, Umwelt 15 Prozent, Raumplanung und Wirtschaft 15 Prozent. In dieser Abwägung zwischen Bahn und Bus hat die Bahn mit 8,5 Punkten gegenüber dem Bus mit 8,2 Punkten obenaus geschwungen. Insgesamt also aus meiner Sicht ein schlüssiges Ergebnis der seinerzeitigen Studie, ein Ergebnis, das sich im Laufe der letzten 15 Jahre verdichtet hat. Es wäre eigentlich verkehrspolitisch ein Rückschritt, wenn Sie einen Busbetrieb in Strassenkorridoren machen wollen, die ohnehin sehr stark belastet sind. Der öffentliche Verkehr als Produkt ist dann gut, wenn die Verbindungen pünktlich und zuverlässig sind. Dann steigen die Leute um. Wenn der öffentliche Verkehr diese beiden Kriterien nicht erfüllt, dann haben Sie auch keinen Umsteigeeffekt. Bei dichten Verkehrsverhältnissen sind dies eben die entscheidenden Vorteile einer strassenungebundenen Lösung mit der Bahn. Hier können wir einen stabilen Takt anbieten und stabile Zeiten garantieren. Darum ist für mich konzeptionell gedacht klar,

dass man in diesem Fall des öffentlichen Nahverkehrs auf die Bahn setzt. Zum Antrag der FDP-Fraktion werde ich in der Spezialdiskussion Stellung nehmen.

Der Kantonsrat tritt mit 82:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Bühler-Altstätten beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 1 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kanton St.Gallen leistet einen Beitrag von Fr. 11'716'000.– an den Bau der Teilprojekte Güterbahnhof und Ruckhaldetunnel der Durchmesserlinie Appenzell–St.Gallen–Trogen.» und Ziff. 2 zu streichen.

Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum für Bauvorhaben, welche im Rahmen des Projekts DML nicht getätigt werden, Beiträge aus dem Strassenfonds bezogen werden. Diese Vorgehensweise ist eine Verwässerung des Strassen-Spezialfonds. Die gesamte Strassenlänge von National- und Kantonsstrassen im Kanton St.Gallen beläuft sich auf rund 850 Kilometer. Wir sprachen vorhin vom öffentlichen Verkehr. Dieser beinhaltet auch die Busse, welche im Rheintal und in Altstätten nun einmal auch die Strassen benötigen. Die wirtschaftlichen, aber auch die gesellschaftlichen Erwartungen an das Strassennetz erfordern laufend Unterhalt, Sanierung und Erweiterungen. Im 16. Strassenbauprogramm, das wir im nächsten Jahr behandeln werden, sind diverse Projekte angemeldet. Die Summe der Projekte ist höher als der Betrag, der im 16. Strassenbauprogramm zur Verfügung steht. Im Weiteren soll diese Eisenbahnvorlage einer einfachen, transparenten Finanzierung unterstehen – ohne eine Mitfinanzierung aus dem Sonderfonds. Somit ist der Beitrag von 11,716 Mio. Franken der Investitionsrechnung zuzuweisen, einschliesslich Abschreibungen innert fünf Jahren. Es ist auch ordnungspolitisch nicht sinnvoll, hier aus dem Strassenfonds Beiträge zu entnehmen.

Oppliger-Sennwald (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir alle kennen die aktuelle Finanzlage des Kantons St.Gallen. Wir wissen auch, dass der Strassenfonds noch genügend finanzielle Mittel aufweist. Wenn wir die Kosten in die Investitionsrechnung aufnehmen, dann belasten wir den allgemeinen Staatshaushalt. Durch die Nutzung des Ruckhaldetunnels wird erstens die Strasse entlastet, zweitens hätten die Bahnübergänge sowieso saniert werden müssen. Dies hätte viel grössere Kosten zur Folge, die dem Strassenfonds belastet würden.

Gschwend-Altstätten: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte das Votum meines Vorredners ergänzen und darauf hinweisen, dass die Appenzeller Bahnen sehr viele Bahnübergänge haben, die alle saniert werden müssen. Wenn ein Bahnübergang saniert wird, wird die Finanzierung in der Regel hälftig geteilt. Hier geht es um 5 Mio. Franken für den Bahnverkehr und 5 Mio. Franken für den Strassenverkehr. Deshalb macht diese Finanzierung so Sinn, wenn ein Bahnübergang wegfällt, da dies viele Vorteile für die Sicherheit und den Verkehrsfluss bringt.

Blum-Mörschwil legt seine Interessen offen als Geschäftsführer eines Unternehmens, das in der Zulieferungsindustrie für den Strassenbau tätig ist: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich erlaube mir, das Wort zu ergreifen, wie auch Lehrpersonen das Wort ergreifen, wenn es um ihre Arbeitsbedingungen geht oder wenn andere Interessengemeinschaften hier für sich selber sprechen. Wenn Sie beginnen, jetzt den Strassenfonds zu plündern, dann ist die Möglichkeit gross, dass viele Projekte, die in all Ihren Regionen anstehen, nicht mehr tel quel ausgeführt werden können. Es betrifft insbesondere in der Linthebene die Schnellstrasse Gaster, die Zentrumsumfahrung Wil, die Schnellstrassen im Toggenburg, es kann den Autobahnanschluss in der Bodenseeregion betreffen usw. Weil die Investitionsmittel nicht jedes Jahr vollumfänglich verwendet wurden und das Baudepartement in weiser Voraussicht Rückstellungen bildete und damit den Strassenfonds gründete. Ich bitte Sie dringend, den Strassenfonds jetzt nicht zu plündern. Dieser soll nicht für alles geradestehen, wenn es in der Staatskasse jetzt gerade nicht stimmt.

Wittenwiler-Nessler-Krummenau: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Auch ich finde es absolut falsch, den Strassenfonds zu belasten, ohne dass beim Strassenbau etwas verbessert wird. Ich unterstütze Blum-Mörschwil: In der nächsten Zeit stehen in allen Regionen viele Begehrlichkeiten an. Alle, welche dem Baudepartement einen Projektantrag gestellt haben, sind wahrscheinlich froh, wenn da noch Geld im Strassenfonds ist. Zusätzlich ist zu bedenken, dass auch im Sparpaket II rund 9 Mio. Franken eingestellt sind, die in den allgemeinen Haushalt gehen und damit der Strassenfonds damit zusätzlich geplündert wird.

Blumer-Gossau legt seine Interessen als Co-Präsident des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS), Sektion St.Gallen/Appenzell, offen: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Blum-Mörschwil und Wittenwiler-Nessler-Krummenau: Es geht um 5 Mio. Franken und nicht um eine Plünderung. Und es wird tatsächlich verbessert, nämlich wird der gefährliche Bahnübergang an der Teufener Strasse, wo die Bahn die Strasse kreuzen muss, wegfallen. Das ist eine wesentliche strassenbauliche Verbesserung. Diese Verbesserung, auch im Bereich der Sicherheit, erreichen wir durch den Tunnel, und der ist jetzt das Thema. Darum macht es eben Sinn, dass aus dem Strassenfonds 5 Mio. Franken an das Projekt beigesteuert werden. Es wird immer wieder einmal gesagt, man solle Strasse und Schiene, öffentlichen Verkehr und Individualverkehr nicht gegeneinander ausspielen. Das sage ich jetzt auch. Wir haben hier ein gemeinsames Projekt. Darum ist es richtig, wenn auch aus dem Strassenfonds Gelder investiert werden. Das wird auch im Baudepartement so gesehen, sonst wäre es nicht Teil dieser Vorlage.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich versuche, etwas Ordnung in diese Diskussion zu bringen. Wir müssen uns bewusst sein, dass es hier um ein Projekt des Agglomerationsprogramms St.Gallen geht. Die Agglomerationsprogramme leben ja gerade von der Philosophie einer Gesamtverkehrsbetrachtung. Die Gesamtverkehrsbetrachtung schliesst eben alle Verkehrsträger mit ein, sowohl die Strasse, den öffentlichen Verkehr als auch den Langsamverkehr. Oder mit anderen Worten: Wenn Sie in den Agglomerationen ein Verkehrsprojekt haben, sei es im Bereich des öffentlichen Verkehrs oder des Strassen-

verkehrs, hat es immer auch Auswirkungen auf die anderen Verkehrsträger, so auch hier. Wir haben die Situation, dass wir ungesicherte Bahnübergänge haben. Sie kennen ja die Situation im Riethüsli. Der Präsident des Quartiervereins befindet sich auf der Zuschauertribüne, er könnte Ihnen einlässlich Auskunft geben. Das Problem dieser ungesicherten Bahnübergänge können wir jetzt in einem Aufwisch mit dem Projekt der DML lösen. Oder umgekehrt: Wenn die DML nicht realisiert würde, dann müssten wir dort an die Arbeit, weil es eine gesetzliche Pflicht ist, die ungesicherten Bahnübergänge zu sanieren. Das ist überall so, im Kanton Appenzell Ausserrhoden wie im Kanton St.Gallen. Wir haben verschiedene kleinere Vorhaben, die wir derzeit sanieren oder bereits saniert haben. Weil hier eben auch das Territorialitätsprinzip greift, ist es logisch, dass das über den Strassenfonds des Kantons St.Gallen finanziert werden muss, weil wir ja auch nicht die Sanierungsmassnahmen der Appenzeller finanzieren. Also nochmals: Es sind effektiv ohnehin Kosten, die anfallen würden, wenn wir dieses Vorhaben nicht realisieren würden. Deshalb ist es völlig gerechtfertigt, dass wir in dieser Gesamtbetrachtung auch einen Anteil aus dem Strassenfonds finanzieren, einen Anteil, den wir einvernehmlich, nach transparenten Kriterien mit dem Tiefbauamt des Baudepartementes, geregelt haben. Es ist überhaupt nichts Anrühiges an dieser Finanzierungsordnung. Es ist auch nicht irgendwie ein Trick oder eine Plünderung, sondern eine wirklich sachgerechte Lösung, die wir ohnehin treffen müssten, wenn wir nicht dieses Vorhaben hätten. Das Projekt der DML löst uns verschiedene Probleme in einem Aufwisch. Darum ist es auch logisch, dass man hier die finanziellen Lasten sachgerecht aufteilt.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin sehr froh, dass man erkannt hat, dass man die verschiedenen Verkehrsträger grundsätzlich nicht auseinanderdividieren kann. Wir haben Gesamtverkehrsprojekte zu realisieren und auch zu planen. Der richtige Verkehrsträger am richtigen Ort und das gemeinsam, so bringen wir Lösungen zustande. Im Übrigen bin ich auch sehr froh, gehört zu haben, dass wir Finanzprobleme in unserem Kanton nicht lösen können, wenn wir an einem Ort Geld herausnehmen und Probleme schaffen, um ein anderes Loch zu stopfen. Das wäre auch nicht sehr zielführend. Und für einmal bin ich in der glücklichen Situation, dass ich eigentlich allen Rednern recht geben und die Situation nachvollziehen kann. Diese spezielle Situation ist so, wie Sie sie bereits von Regierungsrat Würth gehört haben. Wir haben uns in diesem Projekt folgende Überlegung gemacht: Wenn es keine Bahnverlegungen in den Tunnel gäbe, dann wäre es eine Frage der Zeit, bis wir diese Kantonsstrasse mit einer Bahn, die im Viertelstundentakt kreuzt, sanieren müssten, und das mit einer Unterführung, die nach unserer Schätzung 10 Mio. Franken kosten würde. Was wir jetzt machen, ist nichts anderes als eine unbürokratische, vernünftige Lösung, indem die Bahn etwas spart – d.h. sie trägt mit dem Tunnel selber höhere Kosten – und die Strasse etwas sparen kann, deshalb dieser runde Betrag von 5 Mio. Franken. Aber im Übrigen teilen wir selbstverständlich die Meinung, dass der Strassenfonds nicht für Bahnprojekte verwendet werden kann. Das ist klar getrennt, aber hier ist es dieser Kompromiss. Und deshalb ist diese Lösung, die ausgearbeitet worden ist, in dieses Projekt eingeflossen.

Dietsche-Oberriet, Kommissionspräsident: Dieser Punkt wurde auch in der vorbereitenden Kommission diskutiert. Der Antrag wurde auch in der vorbereitenden Kommission so gestellt. Ergänzende Ausführungen kann ich keine mehr machen, alle

Voten wurden genannt. Der Antrag wurde in der vorberatenden Kommission mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission bzw. der Regierung dem Antrag der FDP-Fraktion mit 69:46 Stimmen vor.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

37.12.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2013

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. Juni 2012

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Rahmen der Prüfung des Voranschlags 2013 vom 8. und 9. November 2012 hat die Finanzkommission die Vorberatung über diesen Kantonsratsbeschluss durchgeführt. Die Schweizerische Südostbahn AG (SOB), die grösste Privatbahn für den Kanton St.Gallen, beförderte im Jahr 2011 13,24 Mio. Personen. Die Leistungen des Unternehmens wurden von den Kantonen Zürich, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau sowie vom Bund im Jahr 2011 mit insgesamt 66,26 Mio. Franken abgegolten. Bisher wurden der SOB 546,2 Mio. Franken an Investitionsbeiträgen gewährt. Der St.Galler Anteil belief sich auf 146,2 Mio. Franken. Die SOB will die Investitionspolitik der vergangenen Jahre fortführen und sich auch in den Jahren 2013–2016 grundsätzlich auf folgende Bereiche konzentrieren: Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten, Modernisierung der Anlagen, Sicherheit, Rationalisierung, Kundennutzen. Wie in früheren Jahren hat deshalb die SOB beim Bund und bei den Kantonen den Investitionsbedarf auch für das Jahr 2013 angemeldet. Für das südliche und östliche Bahnnetz weist die SOB einen Netto-Darlehensbedarf (Investitionsdarlehen) von Fr. 29'340'766.– aus. Nach Abzug eigener Mittel und Beiträge von anderen Kantonen beantragt die SOB beim Kanton St.Gallen ein zinsloses, bedingt rückzahlbares Darlehen in der Höhe von Fr. 8'733'307.–. Der Sonderkredit für den St.Galler Anteil wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2015 innert fünf Jahren abgeschrieben. Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten dem Kantonsratsbeschluss mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Steiner-Kaltbrunn: Ich habe eine Verständnisfrage: Wir haben im Sparpaket II die Abschreibungsintervalle heraufgesetzt, und jetzt heisst es im Entwurf der Regierung unter Ziff. 1 Abs. 2: «Der Sonderkredit wird [...] ab dem Jahr 2015 innert fünf Jahren abgeschrieben.» Sollte man das nicht auch ändern?

Regierungsrat Würth: Da kann ich gern einige Ausführungen machen. Wir haben hier rein kreditrechtlich ein Darlehen, das wir aber als Kredit einsetzen und entsprechend abschreiben müssen. Die SOB hat natürlich ein Bauprogramm, das haben wir ausgeführt. Wir bauen nicht alle diese Einzelprojekte sofort, sondern das ist ein Rahmen. Und in diesem zeitlichen Rahmen werden die Teilprojekte realisiert. Der Einfachheit halber setzen wir den Abschreibungsbeginn dann an, wenn alle Teilprojekte realisiert sind. Das ist eigentlich die Begründung. Man könnte es natürlich auch anders machen.

Steiner-Kaltbrunn: Die Frage ist nicht ganz beantwortet. Es geht mir um die Abschreibungsfrist von fünf Jahren. Im Sparpaket II ist vorgesehen, die Abschreibungsfristen zu verlängern.

Regierungsrat Würth: Diese Vorhaben haben wir eigentlich immer so abgeschrieben. Wir haben beim Sparpaket II – wenn ich das richtig in Erinnerung habe – beschlossen, dass wir den Abschreibungsbeginn verändern, und dann haben wir die Sondersituation bezüglich der Spitalbauten. Das haben wir im Zusammenhang mit den Abschreibungsmodalitäten diskutiert. Aber dass man generell die Abschreibungsfristen korrigiert – es kann sein, dass wir dies noch diskutieren –, ist nach meiner Erinnerung bis jetzt so nicht der Fall gewesen. Der Abschreibungsbeginn ist die Korrektur, die wir im Sparpaket II vorgenommen haben.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

37.12.03 Kantonsratsbeschluss über den Erlass von bedingt rückzahlbaren Darlehen im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskasse der Schweizerischen Südostbahn AG

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. September 2012

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Rahmen der Prüfung des Voranschlags 2013 vom 8. und 9. November 2012 hat die Finanzkommission die Vorberatung über diesen Kantonsratsbeschluss durchgeführt. Das Vorsorgewerk der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) befindet sich seit mehreren Jahren in einer schwierigen Situation. Auslöser des Problems waren ungeeignete Anlagestrategien und Fehlspekulationen seitens der Sammelstiftung Ascoop. Ab dem Jahr 2006 wurden deshalb durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Unternehmens diverse Sanierungsmassnahmen eingeleitet. Nach ersten Sanierungsschritten hat die SOB auf der Basis eines Sanierungskonzepts die Umwandlung der Pensionskasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat durchgeführt und einen paritätisch finanzierten Sanierungsbeitrag von 3 Prozent eingeführt. Ende des Jahres 2009 betrug der Deckungsgrad des Vorsorgewerks der SOB 75,11 Prozent, und die Deckungslücke belief sich auf rund 44 Mio. Franken. Mitte des Jahres 2010 wurde als weiterer Sanierungsschritt der Wechsel von der Sammelstiftung Ascoop zur neu gegründeten Symova vollzogen. In Abstimmung mit den Sozialpartnern und der Sammelstiftung Symova verpflichtete sich die SOB zur Einhaltung des Sanierungspfands, das mit der Ascoop festgelegt wurde. Im August 2011 sanken die Renditen von Anleihen der Eidgenossenschaft auf einen neuen historischen Tiefstand von 1 Prozent. Aus diesem Grund sank die erwartete Rendite dramatisch. Die SOB ist nach Prüfung verschiedener Lösungsmöglichkeiten zum Schluss gelangt, dass sich nur die Variante «Verzicht auf die Rückzahlungspflicht von bedingt rückzahlbaren Darlehen» einfach und rasch realisieren lässt. Mit dieser Massnahme sollte die Bilanz der SOB nachhaltig saniert werden. Für den Kanton St.Gallen würde dies bedeuten, dass er auf fünf bedingt rückzahlbare Darlehen mit einem Anteil von insgesamt Fr. 9'661'000.– verzichten müsste. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind bereits abgeschrieben und nicht mehr in der Bilanz der Staatsrechnung aufgeführt. Einzig für den Verzicht auf die Rückzahlung des Elektrifikationsdarlehens vom 5. Juli 1938 ist im Bilanzkonto 207190 «Rückstellungen, Darlehen an Privatbahnen» ein Betrag von Fr. 115'537.45 aufzulösen. Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten dem Kantonsratsbeschluss mit 12:0 Stimmen bei 3 Abwesenheiten zu.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Erlass von bedingt rückzahlbaren Darlehen im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskasse der Schweizerischen Südostbahn AG mit 88:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

22.12.09 Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. September 2012
 - Anträge und Bericht der vorberatende Kommission vom 12. November 2012
 - Antrag der Regierung vom 13. November 2012
 - Anträge vom 26. November 2012

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Huser-Rapperswil-Jona, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage zum Pensionskassengesetz an ihren Sitzungen vom 15. und 29. Oktober sowie am 12. November 2012 beraten. Das Finanzdepartement war einerseits durch seinen Vorsteher und andererseits durch Flavio Büsser, Generalsekretär, Primus Schlegel, Leiter des Personalamtes, Jürg Raschle, Leiter des Dienstes für Recht und Personal, und Alex Keel, Versicherungsexperte, vertreten. Die Zusammenführung und Verselbständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse gehören, zusammen mit der Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen an die Demographie und dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei den Altersleistungen, seit Jahren zu den erklärten Zielen der Regierung bei der Neuregelung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal und die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule. Die Regierung hat ein etappiertes Vorgehen vorgesehen. Dieses besteht aus drei Etappen: 1. aus den Anpassungen an die Demografie; 2. Zusammenführung und Verselbständigung der beiden Versicherungskassen; 3. Wechsel der Primatsform. An der Sitzung vom 15. Oktober 2012 haben die drei externen Experten Martin Hubatka, Armin Braun und Heinz Eigenmann der vorberatenden Kommission ihre Beurteilung abgegeben. Die eigentliche Beratung der Vorlage fand ohne Anwesenheit der externen Sachverständigen statt.

Bereits während der Eintretensdiskussion wurde die zentrale Bedeutung des Primatswechsels ersichtlich, welche nicht nur die nach Bundesrecht zwingend auf 1. Januar 2014 vorzunehmende rechtliche, organisatorische und finanzielle Verselbständigung der Lehrerpensionskasse und der Versicherungskasse für das Staatspersonal sowie deren Zusammenführung in eine Kasse gemäss Vorschlag der Regierung vorsieht, sondern gleichzeitig auch den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollziehen will. Damit lag auf der Hand, dass an der regierungsrätlichen Vorlage grundlegende Änderungen notwendig würden. Die vorberatende Kommission beauftragte deshalb das Finanzdepartement, ihr für eine nächste Sitzung Vorschläge zu unterbreiten, wie der geforderte Primatswechsel mit der Vorlage verbindlich verbunden werden könnte. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, ob sich der Kanton St.Gallen angesichts der Komplexität für diese Vorlage nicht etwas mehr Zeit ausbedingen sollte. Zwar steht fest, dass der Kanton St.Gallen keine unmittelbaren Sanktionen bei Nichteinhalten der Frist vom 1. Januar 2014 zu gewärtigen hätte, aber die kantonale Aufsicht hat auf Anfrage klargestellt – obwohl andere kantonale Aufsichtsorgane wie beispielsweise im Kanton Schwyz hier offenbar mehr Flexibilität zeigen –, dass eine solche Verschiebung

des Termins für St.Gallen nicht in Frage käme. Dem Auftrag folgend, unterbreitete das Finanzdepartement der vorberatenden Kommission auf die Sitzung vom 29. Oktober 2012 zwei ergänzende Berichte, u.a. mit zwei Varianten im Zusammenhang mit den Kosten einer Ausfinanzierung, einschliesslich des Primatswechsels.

Diese Berichte vermochten aufgrund der einlässlich geführten Diskussion einen gewissen faktischen Druck auf den künftigen Stiftungsrat zu erzeugen, aber nicht die von der vorberatenden Kommission gewünschte rechtliche Verbindlichkeit zu garantieren. Der Grund dafür war gemäss Finanzdepartement, dass das Bundesrecht in Art. 50 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 51a Abs. 6 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die gleichzeitige Regelung der Leistungen und der Beiträge – beispielsweise der Höhe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge – durch den kantonalen Gesetzgeber nicht zulässt. Auf dieser, auch von Markus Bucheli, Leiter Recht und Legistik, vertretenen Rechtsauffassung basierend, beauftragte die vorberatende Kommission das Finanzdepartement mit der Überarbeitung der Gesetzesvorlage im Sinn einer gesetzlichen Verankerung des Beitragsprimats. Am 29. Oktober 2012 legte das Finanzdepartement zudem einen Bericht zu den Hintergründen des technischen Zinses und zur konsolidierten Betrachtung bei der Versicherung des Staatspersonals und der kantonalen Lehrerversicherungskasse vor.

Die vorberatende Kommission befürwortete den Grundsatz «Leistung statt Beiträge» mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Tatsache, dass nach Bundesrecht nur «entweder-oder» geregelt werden darf, verfälscht das Resultat etwas, denn alle Kommissionsmitglieder unterstützen grundsätzlich einen Primatswechsel mit gleichzeitiger Verselbständigung. Der Vorschlag der Verankerung des Primatswechsels im Gesetz führt nach Ansicht der Legalistiker zur Streichung der die Beitragsseite betreffenden Bestimmungen in Art. 5 und 6 im ursprünglichen Entwurf der Regierung. Die Frage, ob nicht doch zumindest für die Sanierung der Kasse auf den Zeitpunkt der Verselbständigung hin die Höhe der Beiträge ebenfalls geregelt werden darf, blieb in der vorberatenden Kommission unbeantwortet. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder folgte der materialiengetreuen Auslegung und damit dem Vorschlag, Art. 5 und 6 aus dem Entwurf zu streichen. Allenfalls ist diese Frage einem Gutachter zur Beurteilung vorzulegen. Als einziger Hebel konnte im Bereich der Beiträge lediglich der Genehmigungsvorbehalt in Art. 4a (neu) Abs. 2 zugunsten des Kantonsrates integriert werden für den Fall, dass Leistungsverbesserungen zu neuen oder höheren Beiträgen führen würden. Zu diesem Antrag der vorberatenden Kommission gibt es ein rotes Blatt der Regierung vom 13. November 2012, mit dem sie eine Änderung des Wortlauts gegenüber der Variante der vorberatenden Kommission beantragt. In der Beratung der vorberatenden Kommission wurde auf Beispiele in anderen Kantonen hingewiesen – beispielsweise auf Basel-Landschaft –, in denen offensichtlich die bundesrechtliche Vorschrift anders interpretiert wird. Sie sehen Bestimmungen sowohl leistungs- wie beitragsseitig vor. Diese Kantone beurteilen ihr Vorgehen offenbar ebenfalls als bundesrechtskonform und das Risiko einer anderen Beurteilung durch Gerichte als gering.

Zu Arbeitgeberreserve oder Einmaleinlage des Kantons, Umwandlungssatz, technischen Zinsen und Realverzinsung: Die vorberatende Kommission hat sich klar mit 12:3 Stimmen für die von der Regierung vorgeschlagene Arbeitgeberreserve und gegen eine Einmaleinlage des Kantons ausgesprochen. Dieselbe Unterstützung erhielten ein Umwandlungssatz von 6,4 Prozent und ein technischer Zins von

3,5 Prozent. Unverändert übernommen wurde auch die vorgesehene Realverzinsung von 2 Prozent für jene Versicherten, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Schwankungsreserve: Entgegen der Vorlage der Regierung sprach sich die vorberatende Kommission bei der Arbeitgeberbeitragsreserve für eine Schwankungsreserve mit 14:1 Stimme aus. Demnach soll die Arbeitgeberbeitragsreserve nur dann verwendet werden dürfen, wenn der Deckungsgrad der neuen Pensionskasse ohne Verwendungsverzicht auf der Arbeitgeberbeitragsreserve 109 Prozent erreicht hat. Die Frage der konsolidierten Betrachtung war ebenfalls umstritten. Obschon die vorberatende Kommission die Ausführungen zur Zulässigkeit der Konsolidierung durchaus nachvollziehen konnte, beschloss sie, angesichts der damit verbundenen finanziellen Folgen im Fall eines negativen Bundesgerichtsentscheids, diese Frage einem externen Gutachter und Experten in versicherungsrechtlichen Fragen zu unterbreiten. Das Ergebnis und dessen Folgen will die vorberatende Kommission zwischen der 1. und 2. Lesung besprechen. Der Auftrag ist in Bearbeitung. Da die regierungsrätliche Vorlage in grundlegenden Punkten durch die vorberatende Kommission abgeändert wurde, haben die Mitglieder des Kantonsrates sowohl vorgängig über E-Mail als auch heute auf ihrem Platz einen Bericht vorgefunden. Die vorberatende Kommission hat mit 15:0 Stimmen einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Regierung hat in einer verständlichen und knapp gehaltenen Botschaft die Verselbständigung und Zusammenlegung der beiden Kassen dargelegt. Nicht ganz unerwartet hat die vorberatende Kommission das geplante Vorgehen kritisch beurteilt und das Gesetz zerzaust. Allgemeine Skepsis und die Unsicherheit über die Entwicklung der dannzumal verselbständigten Kasse sowie eine allfällige Mehrbelastung des Arbeitgebers bzw. des Kantons durch höhere Beiträge oder eine weitere Sanierung prägten die Diskussionen und die Ausgestaltung des Gesetzes. Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Vorschlag der vorberatenden Kommission und will verschiedene Punkte im Gesetz verankert haben. Die Überführung der beiden Kassen in die Selbständigkeit muss mit dem Primatswechsel am 1. Januar 2014 verbunden werden. Der Kantonsrat soll der neuen Kasse Leitplanken bei besseren Leistungen setzen. Der Kanton muss bei einer Verbesserung des Leistungsziels auch künftig ein Mitspracherecht haben. Der Kanton darf bei einer schlechteren Entwicklung der neuen Kasse nicht zu erneuten Sanierungsmassnahmen herangezogen werden.

Die Übergangslösung für Versicherte mit Alter ab 58 ist sozialverträglich und bietet den betreffenden Arbeitnehmerinnen und -nehmern eine sehr komfortable Lösung. Die Berechnung des Deckungsgrades oder der Unterdeckung muss konsolidiert betrachtet werden; d.h. die Deckung von Renten, Spar- und Risikoversicherung muss als Gesamtes betrachtet werden. Der Vorschlag der Regierung, die Unterdeckung mit einer Einmaleinlage in die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht auszufinanzieren, ist klug und kommt den Anliegen von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern entgegen. Grundsätzlich trägt die CVP-EVP-Fraktion die Ausfinanzierung nach diesem Grundsatz mit. Sie hat in der Fraktion das Thema der Mitbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und -nehmer bei der Ausfinanzierung diskutiert. Eine grosse Mehrheit möchte davon absehen, da die Ausfinanzierung über die Arbeitgeberbeitragsreserve allenfalls den Kanton bedeutend weniger kosten wird. Die

Leistungen der Arbeitgeber zur Ausfinanzierung sind keine A-fonds-perdu-Beiträge, sondern sind bei gutem Verlauf des Deckungsgrades wenigstens teilweise reversibel.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission sowie dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Das Gesetz über die St.Galler Pensionskasse ist ein sehr gewichtiges Geschäft, nicht nur, weil es um hohe Beträge geht – wir sprechen von einer Ausfinanzierung in der Grössenordnung von gegen 400 Mio. Franken –, sondern auch, weil diese Vorlage von den Bürgerinnen und Bürgern im Kanton St.Gallen angenommen werden muss. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Kantonsrat eine ausgewogene Vorlage erarbeitet, denn ein «Crash» an der Urne hätte schwerwiegende Folgen und wäre aus Sicht der FDP-Fraktion für alle Beteiligten nachteilig. Die Entstehungsgeschichte dauert leider schon sehr lange. Bereits in den 1990er-Jahren wurden Diskussionen betreffend die Zusammenlegung der beiden Kassen und den Primatswechsel angestossen. Auch Anfang 2000 wollte das Finanzdepartement gewisse Reformen an die Hand nehmen, doch aufgrund eines unsachgemässen Widerstandes der Personalverbände stellte die Regierung die Arbeiten ein. Im Jahr 2009 wurde dann ein erneuter Versuch gewagt, und es fand eine ausführliche Vernehmlassung zu den überfälligen Problemen bei den Vorsorgeeinrichtungen statt. Bereits damals unterstützte die FDP-Fraktion eine Zusammenführung und befürwortete den vorgeschlagenen Primatswechsel, erachtete aber die damals geplante Übergangsphase von gegen 20 Jahren als deutlich zu lange. Insgesamt bemängelte sie schon damals, dass die Sanierung einseitig zulasten des Arbeitgebers und damit des Steuerzahlers ausfalle. Aufgrund der Bundesgesetzgebung muss nun aber auch der Kanton St.Gallen gewisse Reformen an die Hand nehmen; er kann diese nicht mehr auf die lange Bank schieben. So ist gemäss Bundesgesetz ab dem Jahr 2014 eine Ver selbständigung zwingend.

Die Regierung schlägt in ihrer Botschaft eine etwas magere Vorlage vor und möchte viele Altlasten auf den neuen Stiftungsrat überwälzen. Dieser stünde damit vor grossen Herausforderungen, denn eine Sanierung könnte er nicht aussitzen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sinnvoll, die Sanierung mit der vorliegenden Gesetzesvorlage zu verknüpfen, zumal ja auch die Regierung mit der Ausfinanzierung einen ersten Schritt der Sanierung vornehmen will. Wenn der Kantonsrat die Altlasten heute beseitigt, dann hat er die Möglichkeit, die gewichtigen Eckwerte zu bestimmen und darauf Einfluss zu nehmen, wie teuer die Sanierung schlussendlich ausfällt. Altlasten beseitigen bedeutet für die FDP-Fraktion, dass zwingend der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu erfolgen hat. Die vorberatende Kommission war ebenfalls dieser Ansicht und hat die Vorlage der Regierung deutlich erweitert. Im Weiteren müssen die technischen Grundlagen, wie z.B. der Umwandlungssatz und der technische Zinssatz, sowohl den aktuellen demographischen als auch den Gegebenheiten des Finanzmarktes angepasst werden, auch wenn damit die Vorlage teurer wird. Dies ist sicherlich vor allem im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für diese setzt sich die FDP-Fraktion ein und unterstützt deshalb die meisten Änderungsanträge der vorberatenden Kommission. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es aber eine Problematik, die vor allem auch im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung noch nicht befriedigend gelöst ist. Bei der Behebung der Altlasten, d.h. bei der Sanierung, müssen auch die Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer mit einbezogen werden. Die Lasten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in einer gewissen Ausgewogenheit zueinander stehen. Es kann nicht sein, dass, wie von der Regierung vorgeschlagen, die Ausfinanzierung nur zulasten des Arbeitgebers, d.h. des Steuerzahlers, geht. Zu dieser Problematik hat die vorberatende Kommission noch keine Lösung gefunden. Deshalb will die FDP-Fraktion die Regierung beauftragen, für die 2. Lesung Varianten auszuarbeiten, welche die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in geeigneter Form an der Sanierung beteiligen. Es ist nicht nur in der Privatwirtschaft die Regel, dass bei einer Sanierung die Arbeitnehmer beteiligt werden, sondern sehr oft auch bei öffentlich-rechtlichen Kassen, beispielsweise bei der Pensionskasse der St.Galler Gemeinden, die seit dem Jahr 2005 von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern Sonderbeiträge zur nachhaltigen Gesundung der Kasse einfordert.

Sollte eine Mitbeteiligung der Arbeitnehmer bei der Sanierung ausbleiben, so ist nach Einschätzung der FDP-Fraktion die Ablehnung an der Urne wahrscheinlich. Dies, weil sehr viele Steuerzahler bei ihrer eigenen Pensionskasse Beiträge zur Gesundung leisten müssen und nicht verstehen würden, weshalb dies bei den kantonalen Angestellten nicht auch der Fall sein soll. Zudem hätten sie als Steuerzahler die Begleichung dieser Rechnung auch noch mitzutragen. Die FDP-Fraktion macht ihre Forderung – die Mitbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – zur Bedingung, damit sie sich im Abstimmungskampf für eine Annahme engagiert. Ihre Basis erwartet von ihr, dass es auch bei den Staatsangestellten zu einer solidarischen Sanierung kommt.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Vorlage kommt zum letztmöglichen Zeitpunkt. Jahrelang wurde an dieser Vorlage gearbeitet. Die Sanierung bzw. die Ausfinanzierung muss nun unter extremem Zeitdruck durchgezogen werden, um die vom Bundesgesetzgeber auf den 1. Januar 2014 verlangte Verselbständigung einzuhalten. Der SVP-Fraktion war und ist es ein Anliegen, dass der Kantonsrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Abstimmung im Juni 2013 eine ausgewogene und mehrheitsfähige Lösung unterbreiten kann. Hauptanliegen der SVP-Fraktion ist, dass, entgegen der Botschaft und Entwurf der Regierung, der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat auf den 1. Januar 2014 erfolgt. Dies hat sie mit der vorliegenden Variante erreicht. Die Ausfinanzierung – Mächler-Zuzwil hat es bereits erwähnt – kostet den St.Galler Steuerzahler gemäss heutigem Stand rund 420 bis 450 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich die Arbeitnehmenden an der Sanierung in irgendeiner Form beteiligen müssen. Deshalb hat sie einen Antrag eingereicht, welcher die Regierung beauftragt, der vorberatenden Kommission, im Hinblick auf die 2. Lesung, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese Beteiligung bewerkstelligt werden könnte.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Seit Jahrzehnten werden Anläufe unternommen, um die beiden Versicherungskassen des Kantons zu modernisieren. Da es sehr viele verschiedene Interessen gab, scheiterten in der Vergangenheit sämtliche Versuche. Bei den Renten geht es aber um die Einhaltung eines der wichtigsten Versprechen des Kantons gegenüber seinen fast 30'000 Angestellten und deren Angehörigen. Es sind dies Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer, die oft ihr gesamtes Berufsleben im Dienst des Kantons und dessen Einwohnern verbringen. Nun liegt eine ausgewogene Vorlage vor, die eine moderne, zukunftsgerichtete und finanziell gesunde Vorsorgeeinrichtung zeigt. Ein Scheitern dieser Vorlage würde die Deckungslücke und somit den Sanierungsaufwand vergrössern.

Hartmann-Flawil (im Namen der SPG-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Seit der Errichtung einer Vorsorgekasse für das Staatspersonal und die Lehrkräfte bestimmt die Regierung als Vertreterin des Kantons die Geschicke der Versicherungskassen. Sie traf auch alle Entscheide. Die bestehenden Verwaltungskommissionen, die zwar paritätisch zusammengesetzt sind, hatten keinen Einfluss auf die Entscheide. Allenfalls konnten sie ihre Meinung zur Entscheidungsfindung einbringen. Jetzt stehen wir vor der Verselbständigung dieser Kassen. Es ist zwingend, dass der Kantonsrat zum jetzigen Zeitpunkt auf das bisher Erreichte zurückschaut. Die Bilanz ist ernüchternd. Statt solider Kassen besitzt der Kanton St.Gallen zwei Rentenversicherungen mit deutlichen Deckungslücken. Dazu gibt es zum Teil nachvollziehbare Gründe, denn seit Jahren wird davon ausgegangen, dass Pensionskassen der öffentlichen Hand nicht vollständig ausfinanziert sein müssen und dass es reiche, wenn die Renten bezahlt werden können, d.h., dass das System des Umlageverfahrens tauglich sei. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass der Kanton St.Gallen für die nächsten Jahre Bestand haben wird. Die Situation hat sich aber verändert, und es zeichnete sich ab, dass die bestehende Lücke nicht mehr aufgeholt werden kann.

Die Botschaften und die Grundstimmung sind unzweideutig. Die Vorsorgegelder waren in der Staatsrechnung aufgeführt. Sie gehörten dem Staat mit der Begründung, dass dieser eine Staatsgarantie leiste und, sollte etwas schiefgehen, der Kanton geradestehen würde. Wie mit dieser Sache umgegangen worden ist, erläutere ich an zwei Beispielen:

1. Dies betrifft das Bundesverwaltungsgericht. Dieses steht auf dem Boden, welcher der Versicherungskasse des Staatspersonals gehörte. Dank dieses Grundstücks hat die Regierung das Bundesverwaltungsgericht nach St.Gallen gebracht. Ich glaube kaum, dass es gleichwertige, so attraktive Plätze gegeben hätte. Ein jahrelanger Streit zeigt exemplarisch, wie die Regierung die Pensionskassengelder als Staatsgelder anschaute und entsprechend damit wirtschaftete. Im Jahr 1996 wurde im Rahmen des Sparpakets beschlossen, dass die Gewinne aus den Anlagen dieser Gelder – diese gehören aber eigentlich den Versicherten – abgeschöpft werden sollen. Dieses Vorgehen konnte erst gestoppt werden, als das Bundesgericht ein Verbot erliess und die Rückführung verlangte und die Regierung einen Wechsel erfuhr. Nun ist es an der Zeit, einen Schlusstrich zu ziehen und die Verantwortlichen für diese Unterdeckung zu benennen. Sind das jetzt die Versicherten, die mitbezahlen müssen, oder ist es die Regierung, die als Vertretung des Kantons für einen Deckungsgrad von etwas über 90 Prozent verantwortlich gemacht werden kann?
2. Dies betrifft den Leistungsvergleich. Es stimmt schlicht und einfach nicht, dass hier eine komfortable Lösung vorliegt. Bei der Pensionskasse des Staatspersonals und der Lehrerversicherungskasse besteht ein Leistungsziel von 50 Prozent des versicherten Lohnes bei Alter 63 und jetzt neu, nach Verlängerung der Arbeitsjahre, 55 Prozent bei Alter 65. Dies ist kein hohes Leistungsziel. Einzelne der Vorredner können bei den Pensionskassen ihrer Arbeitgeber höhere Leis-

tungen erwarten. Ich weiss nicht, was geschähe, wenn da gestrichen würde. Bei einer Betrachtung der Beitragsverteilung kann festgestellt werden, dass der Kanton St.Gallen 53 bis 54 Prozent und die Arbeitnehmenden 46 oder 47 Prozent bezahlen. Im Median haben private wie auch kantonale Vorsorgeeinrichtungen eine Beteiligung des Arbeitgebers von 60 Prozent. Übrigens hat auch die Versicherungskasse der St.Galler Gemeinden eine Aufteilung von 60 zu 40 Prozent. Der einzige übrig gebliebene Trumpf ist das Leistungsprimat. Dieses stellt sicher, dass die Leistungsziele auch tatsächlich erreicht werden können. Und genau dieses Pfand soll den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Kantons sowie den Lehrpersonen jetzt aus der Hand genommen werden. Ja, sie sollen sogar noch herangezogen werden, wenn es nun darum geht, die Lücken zu stopfen.

Und hier knüpfe ich an die Diskussionen in der vorberatenden Kommission, welche die Vorlage der Regierung neu konzipiert hat, an. Die vorberatende Kommission hat innerhalb von vier Wochen in drei Sitzungen eine neue Ausgangslage geschaffen und alles neu zusammengesetzt. Sie tat dies in einer Frage, die eigentlich ein erhebliches Fachwissen bräuchte, um kompetent mitdiskutieren und mitentscheiden zu können. Bei einer Bewertung der Ergebnisse der vorberatenden Kommission lässt sich sagen, dass die Etappierung der Regierung gescheitert ist, weil die Etappe drei, d.h. der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, schon jetzt integriert und damit vorweggenommen wurde. Die vorberatende Kommission hat sich als oberstes Ziel den Wechsel zum Beitragsprimat gesetzt, gefolgt vom Ziel, den Kanton St.Gallen finanziell möglichst zu schonen. Damit schleicht sich der Kanton aus der Verantwortung, insbesondere aus der Verantwortung für seine Pensionierten, denn mit einer Verselbständigung sind nachher die Aktivversicherten für die Pensionierten verantwortlich. Aufgrund dieser Berechnungsweisen lässt sich zeigen, dass die Aktivversicherten 70 oder 140 Mio. Franken, die als Lücke bei den Pensionierten bestehen, bezahlen. Mit Blick auf die Kasse zeigt sich, dass ohne den letzten Trumpf des Leistungsprimats die Angestellten und Lehrpersonen einer unterdurchschnittlichen Pensionskasse angehören. Sie zahlen viel, können aber nur geringe Leistungen beziehen und müssen erst noch die Lasten der Sanierung mittragen. Fazit: Die vorberatende Kommission legt uns jetzt einen Vorschlag vor, der ein Hüftschuss ist. Es ist unmöglich, innerhalb von vier Wochen die jahrelange Arbeit von Arbeitsgruppen und von Experten zu ersetzen. Die SPG-Fraktion wird in der Spezialdiskussion verschiedene Anträge stellen und hofft, dass der Kantonsrat Einsicht zeigt und die Arbeitnehmenden nicht zur Verantwortung für die Lücken zieht. Zur Attraktivität eines Arbeitgebers gehört auch eine gute Personalvorsorge. Die SPG-Fraktion verlangt, dass eine Vertretung der Arbeitnehmenden in den Prozess einbezogen wird, gerade weil die Angestellten an der Schliessung dieser finanziellen Lücken mitbeteiligt werden sollen. Das geht nicht ohne die Sozialpartner. Dann gibt es noch die Schwankungsreserven. Es geht nicht an, dass eine Kasse mit 100 Prozent entlassen wird. Auch die Übergangsbestimmungen sind zu wenig griffig. Auf den wohl heikelsten Punkt, die Arbeitgeberbeitragsreserve, wird die SPG-Fraktion in der Spezialdiskussion sicher zurückkommen. Diese Arbeitgeberbeitragsreserve hat zur Folge, dass sich der Kanton im Umfang seiner Einlage schadlos halten kann.

Die Position der SPG-Fraktion ist klar, und sie wird sich der Diskussion stellen. Sie stellt die Anträge und wird am Ende, falls die Abrechnung negativ ausfällt, die Vorlage ablehnen. Ebenso unterstützt sie die Personalverbände, wenn diese gegen das neue Gesetz, das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern viele Verschlechterungen bringt, antreten möchten.

Regierungspräsident Gehr: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben es von der Präsidentin der vorberatenden Kommission und auch von den Fraktionssprechern gehört, dass wir heute eine äusserst komplexe Vorlage diskutieren. Und diese kommt, zumindest finanziell betrachtet, zu einem äusserst ungünstigen Zeitpunkt. Doch dürfen uns diese Umstände nicht davon abhalten, jetzt endlich die Zukunft der Pensionskasse anzugehen, so wie sie das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (abgekürzt BVG) vorgibt. Das ist der Kanton seinen Aktivversicherten, dem Staatspersonal, aber auch den Lehrkräften sowie den Rentnerinnen und Rentnern gegenüber schuldig. Schuldig ist er es aber auch den Steuerpflichtigen. Diesen soll eine insgesamt ausgewogene Vorlage zur Abstimmung unterbreitet werden können. Ich glaube, dass die Vorlage, so wie sie die vorberatende Kommission verfasst hat, insgesamt durchdacht ist, die vorhin erwähnten Ansprüche erfüllen kann und beim Stimmvolk eine Chance hat. Dem Entwurf der Regierung gegenüber enthält diese Vorlage wichtige Änderungen. Ich würde diese jedoch nicht als Hüftschuss bezeichnen. Es ist nicht so, dass sich die Regierung zum Primatswechsel nicht auch schon Gedanken gemacht hätte. Aber es ist richtig, dass sie ein etappenweises Vorgehen vorgeschlagen hat und das übrigens seinerzeit in Übereinstimmung mit der Finanzkommission. In der Beratung hat sich nun gezeigt, dass die Verknüpfung mit dem Primatswechsel durchaus gangbar sein könnte. Deshalb kann die Regierung dieser Änderung zustimmen. Das hat des Weiteren zur Folge, dass die vorberatende Kommission neu die Leistungsseite und nicht mehr, wie von der Regierung vorgeschlagen, die Finanzierungsseite zu regeln gedenkt. Die Entweder-oder-Regelung ergibt sich aus dem Gesetz. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, dass in dieser Frage unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen über das, was überhaupt zulässig ist. Es gibt zwei bis drei Kantone, die eine andere Beurteilung vornehmen. Ich sah mich in der vorberatenden Kommission mit der interessanten Situation konfrontiert, dass für einmal nicht nur die Juristen unterschiedlicher Meinung waren, sondern auch die Pensionskassenexperten. Das hat die Sache natürlich nicht einfacher gemacht. Dennoch glaube ich, dass die klare und stringente Haltung, die einerseits die Regierung mit der Regelung der Beitragsseite vertritt und welche die vorberatende Kommission jetzt mit der Regelung der Leistungsseite übernimmt, von Nutzen ist.

Zwei Elemente sind bei dieser Vorlage zentral. Einerseits ist es unbestrittenermassen die Zusammenlegung der beiden bisher unselbständigen Pensionskassen, nämlich der Lehrerversicherungskasse und der Kasse für das Staatspersonal. Andererseits ist es der Wechsel des Rechtskleides: von der Unselbständigkeit in die Selbständigkeit einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Auch dieser Schritt war unbestritten. Letztlich ist es auch die finanzielle Stabilisierung der Kasse durch Ausfinanzierung in Form einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht. Damit werden wir uns in der Spezialdiskussion noch auseinandersetzen müssen. Das Konzept, das jetzt in dieser Vorlage wieder auftaucht, ist mehr oder weniger schon Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage 2009 gewesen. Allerdings erfuhr diese damals keinen übereinstimmenden Zuspruch von links und rechts. Den einen

ging das im Vorfeld ausgehandelte Minimum in Bezug auf die Übergangsordnung fast zu wenig weit, und der bürgerlichen Seite war diese Übergangsordnung finanziell ein zu grosser Lufp, als dass man ihm hätte zustimmen können. Deshalb hat die Regierung das Konzept neu erarbeitet und eine etappierte Vorlage vorgelegt. Heute kommen uns äusserst günstige Umstände entgegen, die eine Ausfinanzierung nun doch ermöglichen, von der wir bislang aus Kostengründen nicht gesprochen haben. Noch in der Vernehmlassungsvorlage gingen wir davon aus, dass die Unterdeckung verzinst werden müsste, und zwar zum technischen Zinssatz zulasten des Kantons.

Nunmehr befinden wir uns in einer anderen Situation. Wir haben mit dem Personalgesetz das Alter des Übertritts in den Ruhestand auf das 65. Altersjahr verlegt. Damit leisten die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite zwei Jahre länger Beiträge. Diese Ausdehnung der Beitragspflicht stellt die Kasse wesentlich besser. Dann kommt die von der Regierung vergangene Woche beschlossene Demographievorlage hinzu. Damit geschieht eine Anpassung der bestehenden Verordnungen an die höhere Lebenserwartung. Der Preis dafür ist, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 1. Januar 2013 höhere Beiträge zu leisten haben. Bei den Arbeitnehmenden ist das im Durchschnitt knapp 1 Prozent. Damit werden natürlich entsprechende Mehreinträge in die Kasse gespült. Und letztlich besteht die erfreuliche Situation, dass aufgrund einer ausgezeichneten Performance der Börse Mehrerträge fliessen. Eine Performance von rund 7 Prozent lässt sich natürlich sehen. All diese Umstände führen dazu, dass die Deckungslücke Ende 2013 nicht mehr so gross sein wird wie ursprünglich befürchtet. Hinzu kommt, dass wir derzeit die günstigen Marktkonditionen ausnützen können. Beim nach wie vor guten Rating des Kantons St.Gallen können wir für die nächsten 30 Jahre die Mittel am Kapitalmarkt zu Zinskosten von rund 1,5 Prozent beschaffen. Das hat es wohl noch nie gegeben. Alle Umstände zusammen tragen dazu bei, dass die Ausfinanzierung jetzt möglich wird.

Die Ausfinanzierung war natürlich ein grosses Thema. Sie wurde vorhin auch schon erwähnt. Und Hartmann-Flawil hat explizit gefragt, wer denn nun für die Unterdeckung verantwortlich zu machen ist. Darauf komme ich in der Spezialdiskussion zurück. Ich denke, dass man sich die Folgen gut überlegen muss, wenn wir schon von vorneherein eine Beteiligung der Ausfinanzierung von den Arbeitnehmenden verlangen. Die heutige aktive Generation würde nämlich finanzieren, was vor ihr entstanden ist. Es wäre schwierig, einem heute in die Kasse eintretenden, 25-jährigen Mitarbeiter zu erklären, dass er die nächsten 5-7, allenfalls 10 Jahre mitfinanzieren muss, was gegenwärtig an Renten auszubezahlen ist. Die Generationensolidarität könnte damit überstrapaziert werden. Darüber werden wir diskutieren müssen. Es geht darum, in dieser Thematik möglichst einen Konsens zu finden. Für das Gelingen dieser Vorlage ist nicht nur die Ausfinanzierung entscheidend, sondern auch der verlangte Primatswechsel. Damit zusammen hängen auch die technischen Grundlagen. Gemäss meiner Beurteilung hat die vorberatende Kommission in den Übergangsbestimmungen einen Weg gefunden, um in einer schwierigen Situation die technischen Grundlagen so zu justieren, dass wir eine ausgewogene Vorlage unterbreiten können. Das scheint mir sehr wichtig. Uneinig ist die Regierung mit der vorberatenden Kommission in der Frage des Genehmigungsvorbehalts in Art. 4a (neu) Abs. 2. Die vorberatende Kommission tut sich schwer mit dem Konzept des BVG, dass inskünftig auch bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen nicht mehr die Politik das Sagen hat, sondern ein paritätisch zusammen-

gesetzter Stiftungsrat. Das funktioniert, wie die angehörten Experten bestätigt haben, bei den privaten Vorsorgeeinrichtungen problemlos. Bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen gibt es mit diesem selbständigen Stiftungsrat noch wenig Erfahrung, und wohl deshalb mangelt es auch an Vertrauen in die richtigen Entscheide des Stiftungsrates. Ein paritätisch zusammengesetzter Stiftungsrat ist jedoch der Kasse verantwortlich und somit allen Anspruchsberechtigten, auch den Steuerpflichtigen. Das ist klar, und der Stiftungsrat wird seine Beschlüsse im Wissen um diese Verantwortung tragen. Zu diesem Wissen gehört auch, dass beschlossene Änderungen auf der Leistungsseite ebenso Kostenfolgen für die Arbeitnehmenden haben und nicht nur für die Arbeitgeberseite.

Ich hoffe, dass wir die lange Leidensgeschichte dieser Pensionskassenvorlage hinter uns haben. Für das Gelingen der neu aufgegleisten Vorlage ist es erforderlich, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite von Maximalforderungen Abstand nehmen und sich irgendwo in der Mitte finden. Dann billige ich ihr gute Chancen zu, auch wenn sie mit dem Beitragsprimat verknüpft ist. Diese Abkehr vom Leistungsprimat hat Hartmann-Flawil als Abkehr vom einzigen verbliebenen Faustpfand der Arbeitnehmer bezeichnet. Es ist aber auch so, dass das Beitragsprimat den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt, insbesondere der Flexibilisierung der Arbeitszeiten, einem dringenden Anliegen vieler Mitarbeitender. Sollte die Vorlage in der Volksabstimmung scheitern, hätte dies für alle Beteiligten unliebsame Folgen. Die Kasse würde dann im Leistungsprimat verbleiben und müsste in einer Unterdeckung weitergeführt werden. Verselbständigen müssten wir sie aber trotzdem und einen Stiftungsrat auf den Weg schicken, der die Probleme zu lösen hätte. Das wäre eine grosse Hürde.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 4a (Grundsätze). Huber-Rorschach beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Art. 4a (neu) Abs. 2 zu streichen.

Mit der gesetzlichen Grundlage, alle öffentlichen, unselbständigen Kassen in rechtlich selbständige Kassen zu überführen, will der Gesetzgeber auch, dass die Verantwortung für die Pensionskasse einem unabhängigen, paritätisch zusammengesetzten Organ bzw. Stiftungsrat übertragen wird. Die Mitglieder des Stiftungsrates übernehmen mit ihrem Einsitz nicht nur die Verantwortung für die Kasse, sondern sie haften auch für die vom Stiftungsrat gefällten Entscheide. Mit Art. 4a (neu) Abs. 2 greift der Kantonsrat in die Entscheidungskompetenzen des Stiftungsrates ein. Der Kantonsrat muss für Entscheide nicht geradestehen, hingegen jedes Mitglied des Stiftungsrates. Der Gesetzgeber will eine Entpolitisierung der Pensionskassen, und der Artikel widerspricht diesem Gedanken. Aus Sicht der SPG-Fraktion ist er bundesgesetzwidrig.

Widmer-Mosnang (im Namen einer Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die CVP-EVP-Fraktion möchte den Art. 4a (neu) Abs. 2 im Gesetz verankert haben. Der Kantonsrat soll künftig die Möglichkeit haben, bei Beitragserhöhungen aufgrund von Verbesserungen bei Leistungszielen mitentscheiden zu können. Zwi-

schen dem Antrag der Regierung und demjenigen der vorberatenden Kommission besteht ein kleiner Unterschied. Eine klare Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Die Mitsprache des Kantonsrates soll sich nur auf eine effektive Verbesserung der Leistungsziele beziehen.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Art. 4a (neu) Abs. 2 ist sehr bedeutend. Die FDP-Fraktion kann sich der Formulierung der Regierung anschliessen. Es geht dabei darum, mitsprechen zu können, wenn der paritätische Stiftungsrat Leistungsziele erhöhen will, die am Ende der Kantonsrat zu finanzieren hat, weil es gebundene Ausgaben sind. Es ist ein Sicherheitsventil, das hier eingebaut wurde. Dieses Sicherheitsventil will die FDP-Fraktion ganz bewusst. Mit der Umkehr, nicht mehr die Finanzierungsseite zu regeln, sondern die Leistungsseite, verfügt der Kantonsrat über keine Handhabung mehr in Bezug auf die Finanzierung. Die Regierung baut hier ein Sicherheitsventil ein, dass der Kantonsrat am Schluss noch etwas zu sagen hat. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Stiftungsrat die Leistungsziele erhöht, und der Kantonsrat bekommt nur noch den Einzahlungsschein. Das kann es in der Tat nicht sein. Deshalb ist Art. 4a (neu) Abs. 2 richtig, gemäss dem Text der Regierung.

Walser-Sargans (im Namen der SPG-Fraktion): Wie schon von Huber-Rorschach ausgeführt, ist die SPG-Fraktion grundsätzlich der Ansicht, dass Art. 4a (neu) Abs. 2 problematisch ist, da die genannte Thematik in der Kompetenz des Stiftungsrates liegt. Bei der Gegenüberstellung des Antrags der Regierung gegenüber demjenigen der vorberatenden Kommission kommt aber auch die SPG-Fraktion zum Schluss, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Ihre Überlegungen sind die gleichen wie die von der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion. Die ganze Vorlage bekommt ein anderes Gesicht, wenn anstelle des Wortes «Leistungsverbesserungen» die Formulierung «Verbesserungen des Leistungsziels» im Gesetz verankert wird. Wie schon gesagt, wird auf 2014 die Kasse verselbständigt. Dann hat der paritätische Stiftungsrat das Sagen. Dieser ist zusammengesetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Es liegt im ureigensten Interesse beider Seiten, eine gesunde und zukunftsfähige Vorsorgekasse zu führen. Damit der Stiftungsrat handlungsfähig ist, muss es ihm auch möglich sein, allfällige Sanierungsmassnahmen zu beschliessen, die von beiden Seiten getragen werden. Gemäss Aussagen unabhängiger Kassenexperten wird auch die St.Galler Pensionskasse in den kommenden Jahren nicht um weitere Sanierungsmassnahmen herumkommen. Mit dem Wortlaut der Regierung könnte der Stiftungsrat im Sinn des Bundesgesetzes arbeiten. Sollten echte Leistungsverbesserungen, also ein Ausbau des Leistungsziels, ins Auge gefasst werden, hätte der Kantonsrat darüber zu befinden. Es wäre also gewährleistet, dass es ohne Zustimmung des Kantonsrates zu keiner Verbesserung des Leistungsziels bei den St.Galler Pensionskassen kommen könnte. Der Wortlaut von Art. 4a (neu) Abs. 2 ist ein ganz zentraler Punkt in der Vorlage und gibt dem ganzen Gesetz je nach Wortwahl ein ganz anderes Gesicht. Mit der Version der vorberatenden Kommission wird ein Problem geschaffen, anstatt eines zu lösen.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Huber-Rorschach hat zwei sicher nicht falsche Begriffe erwähnt: Verantwortung

und Haftung. Aber es gibt noch die Frage nach der Bezahlung. Wir sind kein Unternehmen gewöhnlicher Art. Ich anerkenne, dass ein Staat, die öffentliche Hand, besondere Situationen kennt, aber es ist nicht einfach das Geld des Kantons, um das es hier geht. Bei kleiner werdenden Reserven sind es v.a. die Steuerzahler, die höhere Ausgleiche bezahlen müssen. Ich habe mich für diese Aussage nicht mit der ganzen SVP-Fraktion abgestimmt, aber mir ist eigentlich die Formulierung, die in der vorberatenden Kommission gewählt wurde, näher als diejenige auf dem roten Blatt. Das rote Blatt ist das Minimum, dem auch seitens der SVP-Fraktion zugestimmt werden kann. Bei einer Streichung von Art. 4a (neu) Abs. 2 gemäss Antrag der SPG-Fraktion wäre für uns eine Lücke entstanden, die nach gewissen Korrekturen andernorts ruft.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Es lohnt sich, diese Variante nochmals genau zu lesen und sie zu vergleichen mit dem, was hier und heute darüber gesagt wurde. Es heisst dort, dass Leistungsverbesserungen, die zu neuen oder höheren Beiträgen führen, der Genehmigung des Kantonsrates bedürfen. Das heisst nicht, dass Leistungsverbesserungen verboten oder unzulässig sind, sondern dass Leistungsverbesserungen nur dann vom Kantonsrat zu genehmigen sind, wenn sie zu höheren Prämien führen. Wird Art. 4a (neu) Abs. 2 nicht ins Gesetz aufgenommen, dann sind höhere Prämien schlicht und einfach gebundene Ausgaben im Kantonsbudget. Ich meine, dass der Kantonsrat zu solchen Ausgaben etwas zu sagen hat. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass, wenn solche Leistungsverbesserungen überzeugend begründet werden können, sie vom Kantonsrat genehmigt werden. Ich meine aber auch, dass er nicht eine Wundertüte kaufen soll, sondern sich dieses Genehmigungsrecht vorbehalten muss.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

In der vorberatenden Kommission haben wir intensiv über diesen Art. 4a (neu) Abs. 2 diskutiert, und es ist schade, dass die übrigen Mitglieder des Kantonsrates die Diskussion nicht mitverfolgen konnten. Oberflächlich ging es genau um das, was Ritter-Sonderegger-Altstätten soeben gesagt hat. In der Tiefe geht es aber darum, dass überall dort, wo Leistungsverbesserungen zu neuen oder höheren Beiträgen führen, diese dem Kantonsrat unterbreitet werden müssen. Höhere Beiträge können aber verschiedene Gründe haben. Darauf hat der Pensionskassenexperte mit folgendem Beispiel hingewiesen: Er hat gesagt, dass beispielsweise bei einer Sanierung aufgrund einer Senkung des technischen Zinssatzes zur Abfederung die Beiträge erhöht werden müssten. Das ist ein Sanierungsschritt, der vor den Kantonsrat kommen müsste. Das ist keine Leistungsverbesserung, aber eine Beitragserhöhung, denn die Rentnerinnen und Rentner hätten sonst statt 4'500 Franken nur noch 4'000 Franken. Deshalb ist die Formulierung so wichtig, und diese ist auf dem roten Blatt der Regierung mit «Verbesserungen des Leistungsziels» präziser gefasst.

Regierungspräsident Gehr: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Diese Bestimmung von Art. 4a (neu) Abs. 2 ist tatsächlich eine Art Schicksalsbestimmung. Ich hatte mich schon in der vorberatenden Kommission für diese Fassung, wie sie jetzt auf dem roten Blatt steht, ausgesprochen, und die Regierung hat

diese unterstützt. Grundsätzlich kann man sich fragen – wie das Huber-Rorschach getan hat –, ob es tatsächlich einen Genehmigungsvorbehalt im Gesetz braucht. Das ist die eigentliche Grundfrage. Wir müssen aber auch sehen, dass es zwar zutrifft, dass ein gesetzlich normierter Genehmigungsvorbehalt zumindest die vom Bundesgesetzgeber gewollte autonome Zuständigkeit des Stiftungsrates relativiert, vielleicht sogar etwas aushebelt, aber für den Kantonsrat ist der Genehmigungsvorbehalt ein Sicherheitsventil. Ritter-Sonderegger-Altstätten hat recht, wenn er sagt, dass die Entscheide des Stiftungsrates letztlich zu gebundenen Ausgaben für den Kantonsrat führen können. Deshalb ist es wichtig und richtig, sich genau zu überlegen, in welchen Fällen der Kantonsrat noch die Genehmigung erteilen muss und in welchen nicht. Die beiden Vorschläge orientieren sich an der Frage «Was gilt als Leistungsverbesserung?» und kommen zu geringfügig unterschiedlichen Antworten. Hartmann-Flawil hat vorhin die Definition einer möglichen Leistungsverbesserung erwähnt, die, wenn wir von Leistungszielen sprechen, nicht zu einer Genehmigung durch den Kantonsrat führen sollte. Das ist der Kern des Antrags der Regierung. Es gibt weitere solche Leistungsansätze, die keine Verbesserung des Leistungsziels enthalten. Ich denke da z.B. an eine Erhöhung des Koordinationsabzugs. Müsste der Stiftungsrat eine solche machen, dann müsste das auf der anderen Seite durch eine Erhöhung der Beiträge wieder korrigiert werden. Nach Auffassung der vorberatenden Kommission wäre das jedoch bereits eine Leistungsverbesserung, die der Kantonsrat genehmigen müsste. Oder ich nehme das aktuelle Beispiel, bei dem wir uns fragen, welche versicherungstechnischen Grundlagen der Konzeption der Kalibrierung unseres Gesetzes zugrunde gelegt werden: Sind es die demografischen Grundlagen BVG 2010 oder sind es diejenigen der VZ 2010? Wird hier auch nur eine Änderung in den versicherungstechnischen Grundlagen gemacht, dann hat das u.U. zur Folge, dass es auch Anpassungen bei den Beiträgen gibt. Die eine Grundlage nimmt vielleicht ein höheres, maximales Rentenalter an, und schon ändert sich die ganze Kalibrierung. Aber das ist doch keine Leistungsverbesserung, zu welcher der Kantonsrat seine Zustimmung geben müsste.

Huser-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission hat die unterschiedlichen Wortlaute diskutiert und sich dann mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Version auf dem gelben Blatt ausgesprochen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der SPG-Fraktion mit 85:27 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 71:41 Stimmen vor.

Spezialdiskussion

Art. 13 [Erster Stiftungsrat b) Wahl]. Güntzel-St.Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 13 Abs. 1 Ingress wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat wählt:» und Bst. a wie folgt zu formulieren: «die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und der mit Anschlussvereinbarung angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach Art.12 Abs. 1 Bst. a und b dieses Erlasses. Er wählt wenigstens eines seiner Mit-

glieder als Vertreterin oder Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.»

Es geht um die Frage der Wahlkompetenz gemäss Botschaft und Entwurf der Regierung. Auf S. 52 ist da vor Art. 12 vermerkt: «Erster Stiftungsrat a) Zusammensetzung». Bei Art. 13 wurde bereits in der vorberatenden Kommission ein Antrag gestellt, dass nicht die Regierung, sondern der Kantonsrat diese Wahl trifft. Ich begründe das in aller Kürze. Arbeitgebervertreter sollten von jemandem gewählt werden, der sich selber als Arbeitgeber fühlt und demgemäss handelt. Ich habe je länger je mehr jedoch den Eindruck, dass die Regierung sich eher als gewerkschaftliche Vertretung denn als Arbeitgeber versteht, sowohl im Zusammenhang mit dem Voranschlag als auch mit dem ursprünglichen Entwurf dieses Gesetzes. Das ist zwar nicht grundsätzlich etwas Unanständiges, aber es hat aus Sicht der SVP-Fraktion dann die Konsequenz, dass der Kantonsrat, der letztlich für die gesamten Finanzen verantwortlich ist, diese Wahl vornimmt. Das würde, wie dem Antrag der SVP-Fraktion entnommen werden kann, noch Anpassungen in zwei Folgeartikeln nach sich ziehen. Ich möchte diese Frage, wer den ersten Stiftungsrat wählt, an dieser Bestimmung durchdiskutieren und darüber abstimmen. Sollte der Kantonsrat dem Antrag der SVP-Fraktion nicht folgen, wären selbstverständlich auch die Folgeartikel nicht zu ändern.

Dann habe ich eine Anschlussfrage, die keinen direkten Zusammenhang mit dem hier gestellten Antrag hat. An zwei der drei Sitzungen war ich Mitglied der vorberatenden Kommission. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich diese vor der 2. Lesung nochmals treffen muss. Ich möchte dannzumal noch genauere Auskunft, weshalb der Arbeitgeber nicht auch später die Arbeitgebervertreter wählen kann, sondern dass es offenbar eine Selbstkonstituierung und Selbstergänzung geben soll. Natürlicherweise werden immer wieder Arbeitgebervertreter ausscheiden, was zu Neuwahlen führen wird. Können nicht auch diese vom heute bestimmten Gremium gewählt werden?

Hoare-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich werde den Eindruck nicht los, dass man die Pensionskasse gar nicht in die Selbständigkeit entlassen und einen unabhängigen Stiftungsrat einsetzen will. Ich sehe den Sinn nicht, weshalb hier eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat Einsitz nehmen soll, die oder der dann irgendwann in der Mitte der Amtsdauer zurücktritt. Ich sehe den Verdacht des Regierungspräsidenten bestätigt, dass man den Stiftungsräten, deren Einsetzung das vom Bundesgesetzgeber gewollte Konstrukt nun einmal nach sich zieht, jetzt grösstes Misstrauen entgegenbringt. Stiftungsräte unterliegen aber übrigens immer mehr auch sehr restriktiven Haftungs Vorschriften.

Regierungspräsident Gehr: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Güntzel-St.Gallen: Am vergangenen Donnerstag hatte ich an der Personaldemonstration nicht den Eindruck, als Gewerkschaftsvertreter zu gelten. Aber ob als Gewerkschaftsvertreter oder als Regierungsvertreter möchte ich beliebt machen, den Antrag auf dem grauen Blatt abzulehnen. Ich denke, eine Wahl durch den Kantonsrat verpolitisiert die Sache, und das ist meines Erachtens eben gerade nicht die Idee dieser Vorlage. Die Antwort auf die Anschlussfrage werden wir für die vierte Sitzung der vorberatenden Kommission aufbereiten.

Huser-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsidentin: Dieser Antrag wurde bereits in der vorberatenden Kommission gestellt und mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 72:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 15a (Übergangsordnung). Haag-St.Gallen beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Art. 15a Bst. a Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «dass für Versicherte, die bis 31. Dezember 2013 das 50. Altersjahr vollendet haben, die bisherige Versicherung nach den Grundlagen der Versicherungskasse für das Staatspersonal oder der kantonalen Lehrerversicherungskasse zu Ende geführt wird.»

Die Regierung plante, den Primatswechsel dem Stiftungsrat der neuen, verselbständigten St.Galler Pensionskasse zu überlassen. Das wäre wohl frühestens im Jahr 2016 oder 2017 möglich gewesen. Folgedessen wären auch mehr Personen in die Übergangsregelung einbezogen worden. Aus verschiedenen Gründen wurde beschlossen, den Primatswechsel gleichzeitig mit der Zusammenlegung der beiden Pensionskassen und deren Verselbständigung einzuführen. Deshalb die Übergangsfrist zu verkürzen, steht aber nicht im Zusammenhang mit dieser Zusammenlegung und muss gesondert betrachtet werden. 50-Jährige haben bereits 25 Jahre in die Pensionskasse einbezahlt und sich auf zukünftige Leistungen eingestellt. Jahr für Jahr wurde ihnen mitgeteilt, wie hoch ihre voraussichtliche Rente einmal sein wird. Auf solche Versprechungen müssen sie sich verlassen können. Mit der Verkürzung der Übergangsfrist würden viele ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichert. Wurde die Übergangszeit in der Vernehmlassung von 2009 noch für Mitarbeitende ab Alter 45 geplant, erscheint nun eine Erhöhung auf 58 Jahre als unverhältnismässig. Auch die Übergangsfrist für 50-Jährige, d.h. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Jahrgang 1963 und älter, ist immer noch eine grosse Diskrepanz zu den ursprünglichen Plänen, muss aber wohl aus finanzpolitischer Sicht akzeptiert werden. Diese Bereitschaft zu einem Kompromiss sollte jedoch nicht überstrapaziert werden. 50-Jährige und Ältere sollten im Leistungsprimat bleiben können.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Anträge der SPG-Fraktion und der GLP/BDP-Fraktion sind abzulehnen.

Wir befinden uns hier auf einem Basar. Die CVP-EVP-Fraktion hat bereits bei der Eintretensdiskussion erwähnt, dass sie die Regelung mit Übergangsalter 58 als richtig erachtet. Mit einer Herabsetzung des Alters auf 50 Jahre – Antrag der SPG-Fraktion – oder 54 Jahre – Antrag der GLP/BDP-Fraktion – schaffen wir nicht nur eine unsoziale Bevorzugung von weiteren aktiven Versicherten, sondern belasten den Kanton bei der Ausfinanzierung noch stärker. Die Beteiligung des Kantons bei der Ausfinanzierung ist ausgereizt.

Mächler-Zuzwil: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte hier festhalten, dass der Vergleich mit der Vernehmlassungsvorlage vom Jahr 2009 nicht angemessen ist. Er ist nicht angemessen, weil im vorliegenden Fall von der vorberatenden Kommission ein anderes Modell gewählt wurde. Sie hat ein Modell gewählt mit dem Ziel, dass mit dem Primatswechsel alle gleichzustellen seien, sowohl heute als auch nachher. Das hat zur Folge – wie die Ziff. 2 zeigt –, dass es Gutschriften geben wird. Die meisten erhalten diese Gutschriften, um den Primatswechsel auszugleichen, so dass am Ende niemand schlechtergestellt ist. Dieses Modell hatte die Regierung in ihrer Vernehmlassungsvorlage vom Jahr 2009 konzeptionell nicht vorgesehen. Die vorberatende Kommission hat das Modell der Pensionskasse der st.gallischen Gemeinden übernommen. Soviel mir bekannt ist,

kennt die Pensionskasse St.Galler Gemeinden keine Limite. Der Pensionskassenexperte hat uns aber weisgemacht, dass es bei den bestehenden Leistungen der Pensionskasse des Staatspersonals und der Lehrerversicherungskasse sinnvoll ist, bis und mit 58 das Modell des Ausgleiches anzuwenden. Wer älter ist, soll im bestehenden Modell weitergeführt werden. Ich gebe Haag-St.Gallen recht, dass im Jahr 2009 in der Vernehmlassungsvorlage 20 Jahre Übergang gefordert wurden. Doch das ist weder sinnvoll noch praktikabel; ich habe noch nirgends eine Übergangslösung von 20 Jahren gesehen. Deshalb hat die vorberatende Kommission ein anderes Konzept gewählt, welches sie intensiv diskutiert hat. Der Antrag der SPG-Fraktion ist mit dem Konzept der vorberatenden Kommission nicht kompatibel. Eigentlich könnte sogar die Ziff. 1 gestrichen werden, doch ist die vorberatende Kommission der Empfehlung des Pensionskassenexperten gefolgt.

Ammann-Gaiserwald beantragt im Namen der GLP/BDP-Fraktion, Art. 15a Bst. a Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «dass für Versicherte, die bis 31. Dezember 2013 das 54. Altersjahr vollendet haben, die bisherige Versicherung nach den Grundlagen der Versicherungskasse für das Staatspersonal oder der kantonalen Lehrerversicherungskasse zu Ende geführt wird;».

Ich gebe Mächler-Zuzwil recht, dass mit dieser Einmaleinlage die Rechte von allen Versicherten beim Übergang soweit gesichert sind. Für jene Personen, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen, ist es doch ein bisschen beunruhigend, wenn – fussballerisch gesprochen – 10 Minuten vor Schluss die Spielregeln geändert werden. Man darf nicht vergessen, dass viele von ihnen 40-50 Jahre beim Kanton gearbeitet haben. Deshalb schlägt die GLP/BDP-Fraktion einen Konsens zwischen 50 und 58 Jahren, d.h. 54 Jahre, vor.

Hartmann-Flawil: Mächler-Zuzwil hat durchaus recht. Nur muss man auf die Auswirkungen schauen, wenn diese Rechtssicherheit auf 50 oder 54 Jahre beschlossen würde. In den Protokollen der vorberatenden Kommission wird dargelegt, was dieses Vorgehen kostet. Bei einer Übergangslösung unter 57 Jahren kostet es 5 Mio. Franken, 5 Mio. Franken bei einem Deckungskapital von 5,5 Mrd. Franken. Das heisst aber auch, dass bei dieser Berechnungsweise das Leistungsprimat und die Berechnungen des Beitragsprimats praktisch gleichwertig sind. Wenn wir das Alter auf 50 oder auf 54 Jahre ansetzen, dann hat das finanziell keine Auswirkungen, ausser vielleicht diesen 5 Mio. Franken, die uns der Versicherungsexperte Alex Keel deutlich ins Protokoll geschrieben hat. Er hat nämlich andere Grundlagen genommen. Wenn es also für den Kanton höchstens 5 Mio. Franken Auswirkungen hat, ob man das Alter bei 58, bei 54 oder bei 50 Jahren ansetzt, dann gilt es aber noch zu bedenken, dass es hier um die Rechtssicherheit für die Personen geht, die jahrelang unter dieser Voraussetzung eingezahlt haben. Dies ist zu berücksichtigen, und der Kantonsrat könnte damit einen Schritt in die richtige Richtung zum Beitragsprimat machen und ein Zeichen des guten Willens setzen.

Regierungspräsident Gehrler: Die Anträge der SPG-Fraktion und der GLP/BDP-Fraktion sind abzulehnen.

Die letzte Aussage von Hartmann-Flawil trifft zu, nämlich dass die Übergangsordnung für 58-Jährige und Ältere ziemlich bescheidene Mehrkosten auslösen würde. Ich würde aber nicht so weit gehen und sagen, dass diese Auswirkungen gleich gering wären, wenn wir die Übergangsordnung auf eine tiefere Altersgrenze anset-

zen. Die Übergangsordnung hängt im Wesentlichen auch von der Altersstruktur ab. Deshalb kann ich die Behauptung von Hartmann-Flawil so nicht stehen lassen. Ich kann sie aber auch nicht mit konkreten Zahlen entkräften. Ich möchte nochmals an mein Votum in der Eintretensdiskussion erinnern: Es geht bei allem auch darum, eine ausgewogene Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage, bei der beide Seiten gewisse Kompromisse machen müssen. Insgesamt ist ein Übergang mit 58 Jahren ausgewogen. Denken Sie daran, dass nach BVG die Rentenleistungen frühestens mit dem abgeschlossenen 58. Altersjahr einsetzen, und insofern korrespondiert diese Übergangsordnung mit dieser Regelung. Es ist nicht so, dass diese Regelung völlig abwegig wäre, im Gegenteil. An der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission haben wir gehört, dass auch andere Pensionskassen diese Variante in Erwägung ziehen. Ich denke, es ist eine Vorlage, der auch die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter zustimmen können.

Huser-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsidentin: In der vorberatenden Kommission wurde das Alter 58 nicht in Frage gestellt, und es wurden auch keine Anträge im Sinne der GLP/BDP-Fraktion und SPG-Fraktion diskutiert.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der GLP/BDP-Fraktion dem Antrag der SGP-Fraktion mit 76:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der GLP/BDP-Fraktion mit 75:33 Stimmen vor.

Parlamentarische Vorstösse

42.12.18 Nachtrag zum Volksschulgesetz: Gesamtheitliche Neukonzeption von Berufsauftrag und Besoldung Lehrpersonen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. September 2012
 – Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2012

Ledergerber-Kirchberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 78:1 Stimme gut.

43.12.05 Reform des Berufsauftrages der Lehrpersonen und der Besoldung überfällig

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 24. September 2012
 – Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2012

Ledergerber-Kirchberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 78:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

51.12.32 HSG-Credits auch für Zivildienstleistende

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. September 2012
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Oktober 2012

Hoare-St.Gallen: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Auf Antrag des Offiziersclubs der Hochschule St.Gallen (abgekürzt HSG) beschäftigte sich ein Senatsausschuss mit der Frage, ob die militärische Führungsausbildung im Bachelor- und Master-Studium zu ECTS-Kreditpunkten berechtigen könnte. Diese Punkte sind für das Studium förderlich, und demzufolge wird von den Studierenden jede Möglichkeit, solche zu sammeln, naturgemäss als positiv wahrgenommen. Der Ausschuss kam zum Schluss, dass diese ausseruniversitäre Führungsausbildung fürs Kontextstudium angerechnet werden kann. Im Kontextstudium wird der Handlungs- und Reflexionskompetenz sowie der kulturellen Kompetenz Raum gegeben. Es geht darin auch um sogenannte Praxis-Credits, die in anerkannten Projekten ausserhalb der Universität erworben werden können. Die ausführlichen Darlegungen zur Studiensäule «Handlungskompetenz» auf Bachelor- und

Master-Stufe auf der Homepage der HSG zeigen, dass Erfahrungen und Fähigkeiten, die Zivildienstleistende erwerben, sehr gut passen. Auch mit den 90 Arbeitsstunden, die für einen Credit-Punkt geleistet werden müssen, werden Zivildienstleistende keine Mühe haben. In der Antwort der Regierung ist einschränkend die Rede von anderen qualifizierten Führungsausbildungsangeboten, die angerechnet werden könnten. Nun, die Darlegungen auf den Universitätsseiten zum Thema Handlungskompetenz widersprechen einer engen Definition und Fokussierung auf Führung. Die Rede ist vielmehr von eigenständigem Arbeiten, berufspraktischen Fähigkeiten, sozialem Engagement, Sozialkompetenz, ethischer Verantwortung. Dies ist ein breites Feld, in dem die Zivildienstleistenden stark sind.

51.12.37 Meldestelle ohne Unabhängigkeit und Vertrauen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. September 2012
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2012

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir haben bereits bei der Bekanntgabe der personellen Besetzung dieser Meldestelle unseren Unmut kundgetan und dies auch mit dieser Interpellation parlamentarisch bekräftigt. Die Antwort der Regierung fiel etwa in dem Rahmen aus, den wir uns vorgestellt hatten, und wurde uns bereits vorgängig auf dem medialen Weg mitgeteilt. Wir sind trotzdem nicht zufrieden und nach wie vor der Überzeugung, dass die Besetzung dieser doch entscheidenden Stelle – vor allem entscheidend für davon betroffene Personen – nicht optimal ist. Warum nicht optimal? Die Stelleninhaberin, alt Regierungsrätin Kathrin Hilber, ist wohl aus Sicht der Regierung nahe bei der Staatsverwaltung und hat somit Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Aus unserer Sicht ist sie aber zu nahe bei der Staatsverwaltung und explizit bei der Regierung, ist sie doch erst vor wenigen Monaten ausgeschieden und sollte ihrem ehemaligen Kollegialgremium bereits kritisch gegenüberstehen. Bei dieser Besetzung wäre es uns mit unseren Anliegen, mit denen wir an Kathrin Hilber gelangen würden, nicht wohl, und wir finden diese Besetzung nach wie vor nicht gut. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass es nicht nur Kathrin Hilber selber, sondern auch noch eine Stellvertretung gibt. Aber auch die Stellvertretung ist sehr nahe bei der ganzen Staatsverwaltung. Am Schluss geht es doch um die leitende Person in einer solchen Funktion. Wir werden bis auf Weiteres damit leben müssen, sind aber nach wie vor mit dem Zustand nicht zufrieden.

51.12.42 Broderhaus weg! Sozialjahr weg! Kaufmännische Grundausbildung weg? (Titel der Antwort: Zukunft des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarganserland)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2012
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Oktober 2012

Imper-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung bestätigt zwar, dass mit den Schulzuweisungen zwischen Buchs und Sargans keine Einsparungen gemacht werden. Bereits heute gibt es eine gute Zusammenarbeit, und im Bereich der kaufmännischen Grundausbildung werden die Klassengrößen zwischen dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (abgekürzt bzb) und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland (abgekürzt BZSL) optimiert. Deshalb wehren sich Lernende, Lehrbetriebe, Schule und Bevölkerung im Sarganserland dagegen. Heute werden die Fachbereiche Detailhandel, kaufmännische Grundausbildung und Gesundheit unterrichtet. Detailhandel und kaufmännische Grundausbildung haben eine Übereinstimmung von rund 76 Prozent. Diese Übereinstimmung wird an sehr vielen Ausbildungsstätten kombiniert angeboten, was Synergien bietet. Neu sollen nun Detailhandel, Coiffeur- und Gesundheitsberufe angeboten werden. Bei der Ausbildung dieser drei Berufsgattungen gibt es gerade mal den Turnunterricht als gemeinsamen Nenner. Die kleinste Schule soll folglich aus drei völlig verschiedenen Bereichen bestehen. Dagegen wurde eine Petition angestossen, die innerhalb von nur drei Wochen von weit mehr als 10'000 Personen unterschrieben wurde und am Dienstag, 27. November 2012, der Staatskanzlei übergeben wird.

51.12.44 Jahresentschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der St.Galler Kantonalbank

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2012
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2012

Wasserfallen-Goldach: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich danke der Regierung für die recht ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Mich überzeugt die Argumentation der Regierung nicht wirklich. Die Regierung betont in ihrer Stellungnahme die volkswirtschaftliche Bedeutung der St.Galler Kantonalbank. In diesem Punkt bin ich mit der Regierung absolut einig. Die annähernde Verdoppelung der Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung während den vergangenen zehn Jahren rechtfertigt die Regierung unter anderem mit marktüblichen Entschädigungsstrukturen und dem Wachstum der Bilanzsumme von 17,4 auf 26,1 Mrd. Franken, dies insbesondere durch die drei neu erworbenen Tochtergesellschaften in Zürich, Genf und München. Natürlich profitiert der Kanton von der St.Galler Kantonalbank. Allerdings stellt er der Bank im Gegenzug eine Staatsgarantie zur Verfügung, welche ihr im heutigen Umfeld zu doch recht günstigen Konditionen massive Vorteile gegenüber verschiedenen Mit-

bewerbern bringt und dadurch natürlich auch eine marktverzerrende Wirkung zeigt. So erfreulich die wirtschaftliche Entwicklung über die letzten zehn Jahre auch ist, ganz risikolos und unbedenklich ist diese keineswegs. Man denke dabei an Zukäufe wie die Hyposwiss, mit denen das Geschäftsrisiko deutlich gestiegen ist. Die alleinige Steigerung der Bilanzsumme über Firmenzukäufe ist noch kein Nachweis für eine nachhaltige Qualitätssteigerung. Dies haben verschiedene Firmenniedergänge in den vergangenen Jahren wohl nur allzu deutlich demonstriert. Auch nach der Beantwortung meiner Interpellation durch die Regierung bin ich der festen Überzeugung, dass die erwähnte Lohnentwicklung bei Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der St.Galler Kantonalbank während des vergangenen Jahrzehnts deutlich zu weit ging. Einen wesentlichen Beitrag zum bisherigen Erfolg der St.Galler Kantonalbank leisteten deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne dabei genaue Zahlen zu kennen, kann ich mir in keinsten Weise vorstellen, dass diese in den vergangenen Jahren im Schnitt auch nur ansatzweise vergleichbare Steigerungen auf ihrem Lohnkonto verbuchen konnten. Bei allfälligen strategischen Fehlentscheidungen haftet auch die Chefetage der St.Galler Kantonalbank nicht persönlich, insofern ist ihr persönliches Risiko sehr beschränkt. Im schlimmsten Fall droht diesen eine Entlassung, und der Staat würde dann mit der Garantieleistung einspringen müssen. Die Entschädigungen sind fast viermal so hoch wie das Gehalt eines Mitglieds der Regierung. Ich kann diese Argumentation in keiner Weise nachvollziehen. Deshalb bin ich der Meinung, dass Überlegungen bezüglich Festlegung einer Lohnobergrenze in Erwägung gezogen werden müssen, nicht zuletzt, um weitere massive Lohnsteigerungen in den kommenden Jahren zu vermeiden.